

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. März 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	46	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Körper, Sebastian (FDP)	27, 28, 29
Barthel, Klaus (SPD)	3, 4	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	48
Beckmeyer, Uwe (SPD)	63	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 87, 92
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 81	Kumpf, Ute (SPD)	78
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	64, 65, 66	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Bollmann, Gerd (SPD)	82, 83, 84	Lambrecht, Christine (SPD)	22
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Lay, Caren (DIE LINKE.)	50, 51
Bulmahn, Edelgard (SPD)	5, 6	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	40, 89, 90, 91
Claus, Roland (DIE LINKE.)	47	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 2, 30, 31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	11, 12, 13, 14
Duin, Garrelt (SPD)	35, 36, 37, 38	Nietan, Dietmar (SPD)	15, 16
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85, 86	Pau, Petra (DIE LINKE.)	20, 21, 53, 54
Ferner, Elke (SPD)	55, 56, 57, 58	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	17, 18
Dr. Franke, Edgar (SPD)	59, 60	Poß, Joachim (SPD)	41, 42
Gerster, Martin (SPD)	67, 68, 69, 70	Dr. Reimann, Carola (SPD)	32, 61, 62
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	71, 72	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	79, 80
Hagemann, Klaus (SPD)	8	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74, 75, 76	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	33, 34
Herzog, Gustav (SPD)	49	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	93
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	25, 26	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD)	23

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Anträge zur Finanzierung von kulturellen Projekten anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung Deutschlands vom Faschismus; Förderung eines Konzerts des Moskauer Symphonieorchesters 1	Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Einschätzung der fortgesetzten Siedlungsaktivitäten der israelischen Regierung im Hinblick auf die politischen Chancen für ein Endstatus-Abkommen 7	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Barthel, Klaus (SPD) Zusammensetzung der Wirtschaftsdelegation des Bundesministers des Auswärtigen und Gründe für die Teilnahme des Inhabers der M. G. Financial Investment Services Limited an der Südamerika-Reise im März 2010 3	Nietan, Dietmar (SPD) Visaerleichterungen für türkische Bürger in der EU sowie Abschluss eines Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei 10	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Auswirkungen der Kürzungen der Zuwendungen an das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze auf laufende bzw. zukünftige Projekte 4	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Im Rahmen der Initiative „Sport und Außenpolitik“ des Auswärtigen Amtes geförderte Projekte sowie Kosten 10	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Kenntnisse über die Verhaftung marokkanischer Menschenrechtsaktivisten und Initiativen zur Freilassung der Inhaftierten bzw. für einen fairen Zivilprozess 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Hagemann, Klaus (SPD) Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus der Region Rhein-Neckar bis 2015 und präventive Maßnahmen der zuständigen Arbeitsagenturen für die deutschen Zivilbeschäftigten 5	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von obersten Bundesbehörden 2008 und 2009 gemeldete Korruptionsverdachtsfälle und eingeleitete Maßnahmen 12	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der US-Regierung zur Unterbringung von Unterstützern internationaler Terrororganisationen im Militärgefängnis der Bagram Air Base 6	Pau, Petra (DIE LINKE.) Versuchte Ankäufe von Grundstücken und Ausrüstungsstücken der Bundeswehr durch Rechtsextreme 13 Rechtsextreme Internetaktivitäten 13	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
	Lambrecht, Christine (SPD) Anzahl der von 2004 bis 2009 nach dem Jugendstrafrecht zur Höchststrafe Verurteilten 14	
	Dr. Wiefelspütz, Dieter (SPD) Verurteilungen wegen Angriffen auf Polizeibeamte (§§ 113, 223, 224 StGB) in den vergangenen fünf Jahren und Konsequenzen für den Strafrahmen des § 113 14	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe des Länderrisikos für Griechenland	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldung der Investitionsunterstützung zur Errichtung einer Stadtbahn in Ho-Chi-Minh-Stadt an den OECD-DAC als Teil der deutschen ODA-Leistung	
16	23	
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Finanzielle Anreize für nicht einkommensteuerepflichtige Privathaushalte zur Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Einführung von Umweltzöllen im Rahmen der EU	
16	23	
Körber, Sebastian (FDP) Volkswirtschaftlicher Schaden durch Schwarzarbeit im Baugewerbe im Jahr 2009; Wirkung der Bauabzugssteuer in diesem Zusammenhang und weitere Gegenmaßnahmen	Poß, Joachim (SPD) Vorlage der nächsten mittelfristigen Wachstumseinschätzung und Schlussfolgerungen für die Spar- und Steuerpläne der Bundesregierung	
17	23	
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.) Berater bei den Vorbereitungen einer Bankenabgabe; Einbeziehung von Versicherungen, Hedge-Fonds oder Vermögensverwaltern	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsziel bezüglich Umweltauflagen im derzeit ausgesetzten Schiedsverfahren zwischen dem Energiekonzern Vattenfall AB und der Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	
18	24	
Dr. Reimann, Carola (SPD) Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf die Prämiementwicklung von Frauen und Männern in der privaten Krankenversicherung	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Evaluation der Novellierung der Spielverordnung sowie Einbeziehung von Suchtexperten und -verbänden in das Evaluationsverfahren	
19	25	
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Umfang der Reduzierung des strukturellen Defizits für den Zeitraum 2011 bis 2014 sowie Höhe der globalen Minderausgaben im gleichen Zeitraum	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
20	Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Anrechnung des Kindergelds bei in Ausbildung befindlichen Kindern von Arbeitslosengeld II beziehenden Eltern	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		
Duin, Garrelt (SPD) Ziele und finanzielle Ausstattung der Außenwirtschaftsoffensive des Bundeswirtschaftsministeriums	Claus, Roland (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie zur zukünftigen Altersarmut und Durchschnittsrenten für die heute 38- bis 48-Jährigen in Ostdeutschland	26
21	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Nettohaushaltseinkommen einer verheirateten Erwerbsperson mit zwei Kindern mit einem Bruttolohn von 1 474 Euro und Bezug weiterer Transferleistungen im Vergleich zum Bedarf bei Erwerbslosigkeit	28
22		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Herzog, Gustav (SPD) Einsatz Clothianidin-haltiger Beizmittel für die Maissaussaat und deren Gefährlichkeit für Bienen	29
Lay, Caren (DIE LINKE.) Kriterien für die Federführung des BMELV bei verbraucherpolitischen Vorhaben	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzbarmachung einzelner Wege auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide für Zivilpersonen	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Indizierte rechtsextreme Publikationen, Musik und Filme im Jahr 2009	32
Weiterführung bzw. Neueinrichtung von Programmen des BMFSFJ in den Bereichen Islamismus, Links- und Rechtsextremismus	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Ferner, Elke (SPD) Organisationsänderungen des BMG im Bereich Pflegeversicherung	40
Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung der ergänzenden Kapitaldeckung in der Pflege	41
Dr. Franke, Edgar (SPD) Antragsverfahren für den Sozialausgleich bei der Gesundheitsprämie	42
Dr. Reimann, Carola (SPD) Transparentere Gestaltung von Krankenhausrechnungen für selbstzahlende Patienten	43
Ergebnisse des Leuchtturmprojektes Demenz sowie Umsetzung bei der Versorgung demenzkranker Menschen	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Beckmeyer, Uwe (SPD) Finanzierung der Schienenprojekte	44
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Planmäßige Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten im Bereich Schiene durch die Deutsche Bahn AG	45
Unterstützung der Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Behebung von Winterschäden an Bundesstraßen	45
Begründung der Ausdünnung der Bahnverbindung Leipzig–Berlin	46
Gerster, Martin (SPD) Stand des Konzepts sowie Vorlage eines Berichts zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur	47
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Auswirkung der EU-Osterweiterung auf Mautausweichverkehre	48
Erhöhung der Sicherheit bei der Schülerbeförderung	49
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Immobilienwertermittlungsverordnung und Berücksichtigung der BGH-Rechtsprechung zum Schadenersatz	49
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Verzögerungen bei der Instandhaltung der Haupteisenbahnstrecke Köln–Aachen	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kumpf, Ute (SPD) Nutzbarkeit der Tunnel auf den Fildern für Fernverkehrszüge der Gäubahn	Erwarteter Förderstopp für Maßnahmen aus dem Marktanzreizprogramm für er- neuerbare Energien
52	57
Roth, Michael (Heringen) (SPD) Investitionsmittel zur Zukunftssicherung des Bahnstandorts Bebra	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Dokumentation der NRW- Landesregierung über den Unfall in der Urananreicherungsanlage Gronau beim Deutschen Bundestag
53	57
Fortschreibung des Bedarfsplans des Bundesverkehrswegeplans und Änderun- gen für Verkehrsprojekte in Hessen	
53	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pflege der FFH-Gebiete auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der §§ 42 und 43 des Bun- desnaturschutzgesetzes mit der EU-Zoo- richtlinie bezüglich des Schutzes von Tieren wildlebender Arten
54	58
Bollmann, Gerd (SPD) Einführung einer Wertstofftonne	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen Wettbewerbsverzer- rungen in der Photovoltaikindustrie ohne Absenkung der Umweltstandards
55	59
Sicherstellung der Inanspruchnahme eu- ropäischer Fördergelder für CCS-De- monstrationsanlagen auf Grundlage eines CCS-Gesetzes; Einbeziehung der ansässi- gen Bevölkerung in die Planungen für CCS-Projekte	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
56	
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Annahmen zur ver- gütungsrelevanten Photovoltaikleistung der Jahre 2020 und 2030 in der Studie zur Erstellung eines Energiekonzepts	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegungen zum Terminplan für Trans- porte von hochradioaktivem Atommüll vom Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus
57	60
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Unterstützung der Länder bei der Umset- zung des Bologna-Prozesses
	61

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Lötzsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Anträge zur Finanzierung von kulturellen Projekten anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung Deutschlands vom Faschismus sind bei der Bundesregierung eingegangen, und welche wurden bewilligt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 1. April 2010

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellt institutionell geförderten KZ-Gedenkstätten zusätzliche Mittel für die Durchführung von Gedenkveranstaltungen zum 65. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager, zu denen u. a. zahlreiche Überlebende geladen sind, zur Verfügung.

Die entsprechenden Einrichtungen haben bereits Anträge auf Förderung gestellt. Es ist vorgesehen – bei entsprechender Gegenfinanzierung durch die jeweiligen Sitzländer – folgende Mittel bereitzustellen:

	KZ-Gedenkstätte	Geplante Bundesförderung
1	KZ-Gedenkstätte Dachau	Bis zu 190 000 €
2	KZ-Gedenkstätte Bergen-Belsen	Bis zu 190 000 €
3	KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen	Bis zu 190 000 €
4	KZ-Gedenkstätte Buchenwald	Bis zu 190 000 €
5	KZ-Gedenkstätte Neuengamme	Bis zu 100 000 €
6	KZ-Gedenkstätte Flossenbürg	Bis zu 100 000 €
7	KZ-Gedenkstätte Ravensbrück	Bis zu 100 000 €
8	KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora	Bis zu 100 000 €

Die Bescheiderteilung ist teilweise erfolgt bzw. wird in den kommenden Wochen abgeschlossen.

Daneben veranstaltet das deutsch-russische Museum Berlin-Karlsborst, das durch den BKM zu 100 Prozent institutionell gefördert wird, zum Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai sein Museumsfest traditionell mit Diskussion, Feierstunde, Film und musikalischem Rahmenprogramm. Im Mittelpunkt steht die Bedeutung dieses Tages für die sowjetischen Nachfolgestaaten. Zusätzlich wird jährlich wechselnd aus je einem Land über den dortigen Umgang mit Krieg und Kriegsende berichtet; Gastland in diesem Jahr ist Großbritannien.

Des Weiteren eröffnet das deutsch-russische Museum Berlin-Karlsborst anlässlich des 65. Jahrestages des Kriegsendes am 21. April

2010 die Sonderausstellung „Kapitulation in Karlshorst“. Sowohl Sonderausstellung wie auch Fest werden aus dem institutionellen Haushalt des Museums finanziert.

2. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung wirklich der Auffassung, dass ein Konzert des Moskauer Sinfonieorchesters im Berliner Konzerthaus anlässlich des 65. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus kein Ereignis von gesamtstaatlicher Bedeutung ist, wie der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Antragsteller, der um eine finanzielle Unterstützung des Konzerts gebeten hatte, mitgeteilt hat?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 1. April 2010**

Mit Schreiben vom 13. November 2009 beantragte die CANTICA Musik- und Konzertproduktion GbR einen Förderbeitrag des BKM in nicht bezifferter Höhe zur Durchführung eines Sinfoniekonzerts eines privaten russischen Orchesters in Berlin im Mai 2010 „anlässlich des 65. Jahrestags des Endes des 2. Weltkrieges“.

Der BKM erhält regelmäßig und in großer Zahl Anträge auf Förderung von Konzerten ausländischer Ensembles in Deutschland; es ist in der Regel schon allein aus finanziellen Gründen nicht möglich, diese zu unterstützen. In dem Antwortschreiben des BKM vom 10. Dezember 2009 an die CANTICA Musik- und Konzertproduktion GbR heißt es wörtlich: „Die Bundesregierung misst der dauerhaften Verständigung und engen Partnerschaft mit Russland eine ganz besondere Bedeutung zu. Dabei spielen gerade kulturelle Begegnungen eine Schlüsselrolle für die weitere Annäherung der beiden Gesellschaften. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dankt deshalb für den von Ihnen übermittelten Vorschlag, ein Sinfoniekonzert mit russischen Künstlern anlässlich des 65. Jahrestages der Beendigung des II. Weltkriegs in Berlin zu veranstalten. Sicher haben Sie aber Verständnis dafür, dass sich die Bundesregierung, auch aufgrund der Vielzahl der eingehenden Bitten, Zurückhaltung bei der direkten Mitwirkung an derartigen Projekten auferlegt hat. Dies gilt umso mehr, da sich das Ihre noch in der Anfangsphase der Planung befindet und noch keine detaillierte Konzeption aufweist. Da in Deutschland die Kulturförderung prinzipiell in die Zuständigkeit der Länder fällt, können ausschließlich Projekte von gesamtstaatlicher Bedeutung unterstützt werden. Wir bedauern, Ihnen keinen positiveren Bescheid geben zu können und wünschen Ihnen für den Fortgang Ihres Projektes nachhaltigen Erfolg.“

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche Gründe haben den Bundesminister des Auswärtigen bewogen, den Inhaber der M. G. Financial Investment Services Limited, deren Firmensitz sich auf der als Steueroase bekannten britischen Kanalinsel Guernsey befindet, Michael Gotthelf, mit auf seine Südamerika-Reise zu nehmen (DER SPIEGEL vom 22. März 2010)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 26. März 2010

Die Auswahl der mitreisenden Gäste wird nach einem eingespielten Verfahren, das im Auswärtigen Amt seit Längerem üblich ist, entschieden.

Die Abteilung für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung hat die Aufgabe, Vorschläge für die Teilnahme an der Wirtschaftsdelegation vorzubereiten. Dazu werden unter anderem die deutschen Auslandsvertretungen in den besuchten Ländern eingebunden. Zudem werden die jeweiligen Wirtschaftsverbände angesprochen und ebenfalls um Vorschläge gebeten. Gleichzeitig berücksichtigt das Auswärtige Amt natürlich auch eigene Kenntnisse von Unternehmen, die sich im Bereich der Außenwirtschaft besonders engagieren, und Initiativbewerbungen aus der Wirtschaft im Auswahlprozess.

Es gibt also eine ganze Reihe von Quellen, die Grundlage für eine solche Vorschlagsliste sein können. Diese wird von dem zuständigen Fachreferat erstellt. Sie wird im Auswärtigen Amt mit anderen beteiligten Referaten abgestimmt; dann wird die Wirtschaftsdelegationsliste vorgelegt. Selbstverständlich sind auch kurzfristige Änderungen und Aktualisierung je nach Zusagenquote denkbar und ggf. erforderlich. Dies kann auch der Fall sein, wenn kurzfristig Unternehmensvertreter absagen.

Die Entscheidungsgrundlage für die Mitreise innerhalb einer Wirtschaftsdelegation sind jeweils die fachliche Expertise und regionale Interessen.

4. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Trifft es zu, dass die Auswahl bei der Zusammensetzung der Wirtschaftsdelegationen von Jörg Arntz, einem früheren Assistenten des heutigen Bundesministers des Auswärtigen und jetzigen Leiters der Arbeitseinheit 06, getroffen wird und er dabei Empfehlungen aus den Fachabteilungen des Auswärtigen Amts bewusst außer Acht lässt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 26. März 2010**

Zu den Aufgaben der Arbeitseinheit „06 Koordinierung“ gehört u. a. die Koordinierung des Bereichs der Außenwirtschaftsförderung. Als Leiter der Arbeitseinheit 06 war Jörg Arntz in die Entscheidung über die Delegationszusammensetzung eingebunden.

Im Übrigen wird auf meine Antwort zu Ihrer ersten Frage verwiesen.

5. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Wie will die Bundesregierung die Kürzungen der Zuwendungen an das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Höhe von 200 000 Euro umsetzen, und welche der laufenden bzw. geplanten Projekte werden betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Die Kernaufgaben des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) umfassen die Identifizierung und Qualifizierung ziviler Expertinnen und Experten, deren Vermittlung in Friedenseinsätze sowie Analysetätigkeiten, um Deutsche besser auf Einsätze vorbereiten und in Einsätze entsenden zu können. Zur Erfüllung dieser Kernaufgaben erhält das ZIF jährliche Zuwendungen im Rahmen einer institutionellen Förderung seitens des AA. Die Kürzung der Zuwendung zur institutionellen Förderung 2010 um 200 000 Euro wird das ZIF durch Einsparungen ausgleichen. Eine Einsparung im Bereich der Personalmittel des ZIF wird nicht erfolgen.

Die Mittelkürzung bedingt eine Einschränkung der Personalbetreuung gegenüber Sekundierten in EU- und OSZE-Missionen. Ebenfalls werden einsatzspezifische Vorbereitungskurse für neu zu entsendende Expertinnen und Experten entfallen. Die Einsparung wird sich ferner auf den Bereich Öffentlichkeitsarbeit erstrecken.

Projekte, für deren Durchführung außerhalb des Bereichs der Kernaufgaben Mittel eingeworben wurden, werden von der diesjährigen Kürzung der Zuwendung nicht betroffen. Hierunter fallen Qualifizierungsmaßnahmen für VN-Personal in Afrika oder die Kooperationsprogramme mit dem Kofi Annan Peacekeeping Training Centre in Ghana.

6. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Ist ein Ausgleich dadurch geplant, dass Mittel aus anderen Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Nein

7. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die konkreten Tatvorwürfe im Zusammenhang mit der Verhaftung von sieben marokkanischen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten am 8. Oktober 2009 unmittelbar nach ihrer Wiedereinreise aus Algerien auf dem Flughafen in Casablanca, für die diese sich vor einem Militärgericht verantworten sollen, sowie über den Gesundheitszustand dieser sieben und inzwischen über 60 weiteren Inhaftierten, die sich derzeit im Hungerstreik befinden, und unternimmt die Bundesregierung Schritte, um die Freilassung der Inhaftierten, zumindest aber einen baldigen und fairen Prozess vor einem zivilen Gericht zu erreichen und diesen aus erster Hand – gegebenenfalls durch Entsendung von Prozessbeobachterinnen und Prozessbeobachtern – unter rechtsstaatlichen Aspekten zu beobachten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stützt sich die Anklage vor dem Militärgericht von Salé gegen die am 8. Oktober 2009 in Casablanca verhafteten Westsahara-Aktivisten hauptsächlich auf den Punkt der Gefährdung der territorialen Integrität Marokkos, welche nach dortigem Recht strafbar ist. Auch uns liegen Informationen vor, wonach eine Anzahl von Inhaftierten seit dem 18. März 2010 in den Hungerstreik getreten ist. Hierunter befinden sich nach unseren Informationen fünf der sieben oben erwähnten Aktivisten. Eine Aktivistin ist bereits vorher in ein Krankenhaus entlassen worden.

Wir verfolgen die Situation durch unsere Botschaft in Rabat und haben den Fall in unseren bilateralen Kontakten ebenfalls mit der marokkanischen Botschaft in Berlin thematisiert. Auch auf der europäischen Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, das Thema der Menschen- und Grundrechte, insbesondere in der Westsahara, anzusprechen. Diese Gelegenheit wurde auch auf dem Gipfel der Europäischen Union mit Marokko am 7. März 2010 wahrgenommen.

8. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu dem nach Presseberichten im „Mannheimer Morgen/Morgenweb“ vom 2. März 2010 vom amerikanischen Botschafter Philip D. Murphy angekündigten „weitgehenden Abzug amerikanischer Streitkräfte aus der Region“ Rhein-Ne-

ckar „bis 2015 ...“, der längst beschlossene Sache sei“, insbesondere in Bezug auf Zeitpunkte der einzelnen Kasernenschließungen, jeweils betroffene Zivilbeschäftigte sowie präventive Aktivitäten der zuständigen Arbeitsagenturen, und wie viele deutsche Mitarbeiter sind aktuell jeweils im Einzelnen an den US-Standorten in der Rhein-Neckar-Region beschäftigt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Nach Informationen der Bundesregierung hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika noch keine Entscheidung über künftige Schließungen von Liegenschaften der US-Streitkräfte in der Region Rhein-Neckar getroffen. Gleichwohl finden derzeit Konsultationen zwischen beiden Regierungen über mögliche Standortverlagerungen von US-Streitkräften innerhalb Deutschlands statt. Die betroffenen Bundesländer sind eingebunden.

Die lokalen Arbeitsagenturen haben bereits ihre Dienstleistungen den US-Streitkräften in ihrem Zuständigkeitsbereich angeboten bzw. bieten diese derzeit an.

An den US-Standorten Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit insgesamt rund 1 750 zivile Arbeitnehmer beschäftigt.

9. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Was weiß die Bundesregierung über Pläne der US-Regierung, Personen, die verdächtigt werden, internationale Terrororganisationen zu unterstützen und die weder US- noch afghanische Bürger sind, im Militärgefängnis der Bagram Air Base unterzubringen und zu verhören, also die Einrichtungen auf der Bagram Air Base als funktionalen Ersatz für Guantanamo zu benutzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einschlägigen Pressemitteilungen, die von Seiten der US-Regierung nicht bestätigt wurden. Gegenüber EU-Vertretern hat das US-Militär solche Pläne dementiert. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich auch hochrangige US-Offiziere (u. a. ISAF-Kommandeur General McChrystal und Leiter CENTCOM General David H. Petraeus) von solchen Überlegungen deutlich distanziert.

10. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung auf Pläne der US-Regierung reagieren, Personen, die verdächtigt werden, internationale Terrororganisationen zu unterstützen und die weder US- noch afghanische Bürger sind, im Militärgefängnis der Bagram Air Base unterzubringen und zu verhören, also die Einrichtungen auf der Bagram Air Base als funktionalen Ersatz für Guantanamo zu benutzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Unter Bezug auf die Antwort zu Frage 9 wird darauf hingewiesen, dass die US-Regierung einschlägige Pressemitteilungen nicht bestätigt bzw. dementiert hat. Deshalb besteht für die Bundesregierung derzeit kein Anlass, mögliche Reaktionen in Erwägung zu ziehen.

11. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die fortgesetzten Siedlungsaktivitäten der israelischen Regierung nicht nur gegen das Völkerrecht verstoßen und geltende Abkommen wie die Road Map verletzen, sondern darüber hinaus die politischen Chancen für ein Endstatus-Abkommen, das für beide Kontrahenten akzeptabel wäre, massiv beeinträchtigt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister Dr. Guido Westerwelle haben im Hinblick auf israelische Siedlungsaktivitäten immer wieder deutlich Stellung bezogen.

So erklärte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in der Pressekonferenz anlässlich des Besuchs des libanesischen Ministerpräsidenten in Berlin am 15. März 2010: „Wir haben durch die Ankündigung des Baus von neuen Wohnungen in Ostjerusalem einen schweren Rückschlag in der Frage erlitten, ob es zu Annäherungsgesprächen zwischen den Palästinensern und Israel kommt. Ich habe in einem Telefonat mit Ministerpräsident Netanjahu deutlich gemacht, dass darin die Gefahr liegt, dass der gesamte Friedensprozess wieder gestört wird. (...) Ich hoffe, dass auch die Signale aus Israel in Zukunft konstruktiv und nicht weiterhin so negativ sein werden, dass sie das Zustandekommen von solchen Gesprächen verhindern.“

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, erläuterte am 23. März 2010 im Deutschlandfunk:

„Aber gerade aufgrund dieser freundschaftlichen Basis [mit Israel] ist man auch berechtigt und verpflichtet zu klaren Worten, und wir Deutsche sind der Überzeugung, dass die Siedlungspolitik eingefroren werden muss. So sieht es die Road Map vor. Es ist also nicht nur die Haltung Deutschlands, es ist die Haltung der Europäischen

Union und der gesamten Völkergemeinschaft. (...) Die Positionen der beiden Regierungen [Bundesregierung und israelische Regierung] sind unterschiedlich. Da hilft es auch nichts, darum herumzureden. Wir sind der Überzeugung, dass auch diese jüngsten Siedlungsentscheidungen in Ost-Jerusalem den vernünftigen Prozess im Nahen Osten behindern, nicht befördern.“

Auch die Europäische Union macht ihre ablehnende Haltung gegenüber der Siedlungspolitik regelmäßig deutlich (z. B. Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009, Erklärungen der Hohen Vertreterin Catherine Ashton vom 10. und 24. März 2010). Ebenso eindeutig war die Erklärung des Nahost-Quartetts vom 19. März 2010. Gemeinsam mit ihren Partnern setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, dass beide Seiten die ihnen aus dem Völkerrecht und der Road Map erwachsenden Verpflichtungen erfüllen und den Weg zu umfassenden Friedensverhandlungen eröffnen.

12. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für stimmig, wenn sie einerseits die von ihr initiierte Änderung des ursprünglichen Entwurfs einer EU-Entschießung der schwedischen Präsidentschaft vom Dezember 2009, der die Nennung Ostjerusalems als Hauptstadt eines künftigen palästinensischen Staates enthielt, damit begründet, dass man die Endstatusregelung nicht vorwegnehmen dürfe, andererseits in ihrer Kritik an den fortgesetzten Siedlungsaktivitäten die Befürchtung ausdrückt, dass eine Endstatusregelung praktisch unterlaufen wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Gründung eines zukünftigen palästinensischen Staates das Ergebnis von Verhandlungen sein muss. Daher hat sie sich stets gegen die Präjudizierung aller Endstatusfragen gewandt. Dies betrifft eine Präjudizierung von Endstatusfragen durch einseitige Erklärungen ebenso wie durch einseitige Handlungen. Dies schließt den israelischen Siedlungsbau, der eine künftige Grenzziehung vorwegnehmen könnte, ein. Die Bundesregierung teilt die vielfach erklärte Überzeugung des Nahost-Quartetts, dass „einseitige Handlungen einer der Parteien das Ergebnis von Verhandlungen nicht vorwegnehmen dürfen und von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden“ (zuletzt Quartett in Moskau am 19. März 2010) uneingeschränkt.

Bei der Erarbeitung der EU-Ratsschlussfolgerungen vom 8. Dezember 2009 hat die Bundesregierung auf ein klares Signal im Hinblick auf den Status Jerusalems hingearbeitet. Die mit deutscher Unterstützung konsentrierte Formulierung „Um echten Frieden zu schaffen, muss im Wege von Verhandlungen eine Lösung für den Status Jerusalems als künftiger Hauptstadt zweier Staaten gefunden werden“ stellt Jerusalem in den Kontext der zu verhandelnden Statusfragen, formuliert eine Perspektive und lässt den Parteien gleichzeitig den notwendigen Spielraum für deren Ausgestaltung. Die Bundesre-

gierung begrüßt, dass auch das Quartett der Lage in Jerusalem in seiner Erklärung vom 19. März 2010 besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

13. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Welche praktischen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung, bilateral wie im Rahmen der EU, aus der Einschätzung der Bundeskanzlerin zu ziehen, dass Israels Siedlungsbau ein „schwerer Rückschlag“ für das Zustandekommen indirekter Gespräche zwischen den Konfliktparteien bedeutet?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU wirkt die Bundesregierung auf ihre israelischen Partner ein, um einen Siedlungsstopp zu erwirken, so z. B. im jüngsten Telefonat der Bundeskanzlerin mit Ministerpräsident Benjamin Netanjahu und im Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen mit dem israelischen Außenminister Avigdor Lieberman in Brüssel. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen in dieser Hinsicht fortsetzen. Gleichzeitig gilt, dass die enge Partnerschaft Deutschlands mit Israel sowie die besondere Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel durch diese Differenz in keiner Weise in Frage gestellt werden. Ausdruck dieser Partnerschaft waren die zweiten deutsch-israelischen Regierungskonsultationen, die am 18. Januar 2010 in Berlin stattfanden. Gemeinsam mit den Partnern in der EU und im Nahost-Quartett wird die Bundesregierung in ihrem Engagement für die Zweistaatenlösung mit einem israelischen und einem palästinensischen Staat in friedlicher Nachbarschaft nicht nachlassen. Letztendlich wird nur eine glaubwürdige politische Einigung zu einem friedlichen Zusammenleben führen.

14. Abgeordneter
Dr. Rolf Mützenich
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die Politik des US-Präsidenten Barack Obama dabei zu unterstützen, die israelische Regierung zur Einhaltung des Siedlungsstopps sowohl im Westjordanland wie auch in Ostjerusalem zu drängen, damit indirekte, später direkte Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien nicht verbaut werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung hat die Friedensbemühungen von US-Präsident Barack Obama von Anfang an aktiv unterstützt. In Bezug auf einen Siedlungsstopp hält die Bundesregierung enge Kontakte zur US-Regierung und unterstützt die Linie von Präsident Barack Obama in vollem Umfang.

15. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Unterstützt die Bundesregierung das Bestreben der türkischen Regierung möglichst zeitnah ein Visaregime mit der Europäischen Union einzuführen, das türkischen Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Reiseerleichterungen einräumen würde, wie sie von Bürgerinnen und Bürgern Serbiens, Montenegros und Mazedoniens seit 1. Dezember 2009 genutzt werden können, und gibt es hierzu bereits konkrete Vorarbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Mit der Türkei besteht, anders als zuvor mit Serbien, Montenegro und Mazedonien, kein Visumerleichterungsabkommen mit der Perspektive der Visumbefreiung. Die Bundesregierung unterstützt aber Reiseerleichterungen im Rahmen des geltenden Schengen-Rechts, insbesondere für Wirtschaftsvertreter, Studenten und Künstler. Eine Aufhebung der Visumpflicht für Aufenthalte türkischer Staatsangehöriger im Schengen-Raum von bis zu 90 Tagen im Halbjahr könnte nur auf Vorschlag der Europäischen Kommission durch Rat und Europäisches Parlament beschlossen werden. Ein solcher Vorschlag liegt derzeit nicht vor.

16. Abgeordneter
**Dietmar
Nietan**
(SPD)
- Welche Unterstützung bei der Einführung von EU-kompatiblen biometrischen Pässen und der Reform der türkischen Flüchtlingspolitik im Rahmen eines notwendigen Rückübernahmeabkommens mit der EU wäre die Bundesregierung bereit anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Die derzeit laufenden Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen der EU mit der Türkei werden von der Europäischen Kommission geführt. Maßgabe für die Verhandlungen sind die Beschlüsse des Europäischen Rats von Oktober 2009 und des Justiz- und Innenrats von Februar 2010. Die Bundesregierung hat diese Beschlüsse mitgetragen und begrüßt eine mögliche Unterstützung der EU zum Kapazitätsaufbau der zuständigen türkischen Behörden. Die Europäische Kommission ist bislang nicht mit der Bitte um konkrete Unterstützungsangebote an die Mitgliedstaaten herangetreten.

17. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen fördert das Auswärtige Amt aktuell im Rahmen der Initiative „Sport und Außenpolitik 2010: Menschen bewegen – Grenzen überwinden“, und wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Ziel der Initiative „Sport und Außenpolitik 2010“ ist es, den Sport als Mittel der Krisenprävention und Völkerverständigung in den Vordergrund zu rücken und über Sportprojekte dazu beizutragen, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln. Für neue Projekte im Rahmen dieser Initiative hat das Auswärtige Amt aus dem Titel 687 17 EN 4 „Förderung von Sportbeziehungen einschließlich Sachspenden“, der 2010 mit 5 Mio. Euro ausgestattet werden soll, 500 000 Euro vorgesehen.

Zu den bisher im Rahmen der Initiative „Sport und Außenpolitik 2010“ unterstützten Projekten gehören

- ein in Kooperation mit dem DFB organisiertes mehrtägiges Fußballturnier mit gemischten Jungen- und Mädchenmannschaften aus Uganda, Ruanda, Burundi und der DR Kongo, das nach den Regeln des „Football for Peace“ gespielt wird, und in Gisenyi (Ruanda) und Goma (DR Kongo) stattfindet;
- die in Kooperation mit dem DFB organisierte Ausbildung von Sportlehrern und Sportlehrerinnen im Gaza-Streifen und in der Westbank. Die palästinensischen Sportlehrer werden ergänzend an einem Lehrgang an der Sportschule des DFB in Hennef teilnehmen;
- ein im Juli 2010 von der Berliner NGO „Discover Football“ organisiertes Frauenfußballturnier, das unter dem Motto „Fußball ist Begegnung. Fußball ist Kultur“ steht und zu dem Teams u. a. aus Ecuador, Iran, Afghanistan, Sambia und Israel eingeladen werden;
- der unter dem Motto „On the road to Germany“ stehende „Arab Womens' Football ARABIA Cup 2010“, an dem acht arabische Frauen-Nationalmannschaften teilnehmen. Das Siegerinnenteam wird im Vorfeld der FIFA-Frauenfußball-WM 2011 ein Training in Deutschland absolvieren;
- regionale Fußballturniere mit gemischten Jungen- und Mädchenmannschaften, die in Kooperation mit der NGO „streetfootball-world“ an Schulen im Ausland organisiert werden, die zum Netzwerk der vom Auswärtigen Amt unterstützten Partnerschulen gehören. Zeitgleich zur Frauenfußball-WM im kommenden Jahr werden die Siegermannschaften zum Finalturnier nach Berlin eingeladen, so dass auch ein thematischer Bogen zwischen den Fußballweltmeisterschaften 2010 und 2011 geschlagen wird;
- die Teilnahme der deutschen „Straßenfußball-Nationalmannschaft“ an einem parallel zur FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2010 in Südafrika organisierten internationalen Kinder-Straßenfußballturnier.

18. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Erfahrungen ergeben sich aus dem bisherigen Engagement, und mit welcher Zielsetzung werden künftige Projekte und Maßnahmen ausgewählt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 1. April 2010**

Die internationale Sportförderung des Auswärtigen Amts unterstützt seit 1961 im Ausland den Auf- und Ausbau von Strukturen des Breitensports einschließlich des Behindertensports. Dieses völkerverbindende und Sympathie schaffende Engagement ist Imagewerbung. Über die Sportförderung vermitteln wir ein modernes Deutschlandbild. Deutschland steht so für die Werte, die Menschen beim Sport erleben: Kreativität, Lebensfreude und Weltoffenheit. Dank der Sportförderung des Auswärtigen Amts begegnen sich Menschen weltweit beim Sport. Gleichzeitig verfolgen wir das politische Ziel, Menschen dabei zu unterstützen, Konfliktbewältigungsstrategien, Gesundheitsbewusstsein und Fairness zu üben.

In Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen wurden seit 1961 in mehr als 100 Ländern über 1 300 mehrjährige Langzeitprojekte sowie eine Vielzahl von Kurzzeitprojekten in fast allen Sportarten umgesetzt. Darüber hinaus hat eine große Anzahl heutiger Entscheidungsträger im Sportbereich in unseren Partnerländern positive Erfahrungen im Rahmen von Lehrgängen in Deutschland sammeln können.

Das Auswärtige Amt wird die Möglichkeiten der Sportförderung auch zukünftig nutzen, um den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern, den Aufbau von Zivilgesellschaften zu unterstützen und so einen Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
**Alexander
Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Korruptionsverdachtsfälle haben oberste Bundesbehörden in den Jahren 2008 und 2009 an das Bundesministerium des Innern gemeldet, und welche Maßnahmen wurden in den benannten Ressorts eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 30. März 2010**

Für das Jahr 2008 haben das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die je-

weiligen Ressorts insgesamt 59 Korruptionsverdachtsfälle gemeldet. Acht dieser Fälle betrafen Dritte und nicht Bedienstete des Bundes. Es wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren bzw. entsprechende arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

Für das Jahr 2009 haben AA, BMAS, BMI, BMF, BMVg, BMVBS und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die jeweiligen Ressorts insgesamt 43 Verdachtsfälle gemeldet. 14 dieser Fälle betrafen Dritte und nicht Bedienstete des Bundes. Es wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren bzw. entsprechende arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

20. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten in 2009 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. März 2010

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass Rechtsextremisten im Jahr 2009 gezielt versuchten, Grundstücke, ausgediente Ausrüstungsgegenstände oder Waffen der Bundeswehr zu erwerben.

21. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele nichtrechtsextreme Internetseiten versuchen Rechtsextreme gezielt und systematisch für rechtsextreme Propaganda zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 29. März 2010

In den letzten Jahren lag die Zahl der Internetseiten mit rechtsextremistischen Inhalten mit etwa 1 000 Seiten auf einem konstant hohen Niveau. Zu berücksichtigen ist dabei die anhaltend stark ausgeprägte Fluktuation dieser Seiten im Gesamtbestand.

Im Jahr 2009 hatte die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 35 Internetseiten aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete
Christine Lambrecht
(SPD) Wie viele Straftäter/Straftäterinnen sind als Jugendliche bzw. als Heranwachsende in den Jahren 2004 bis 2009 von Gerichten der Bundesrepublik Deutschland zur Höchststrafe nach dem Jugendstrafrecht verurteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 26. März 2010**

In der Strafverfolgungsstatistik der Länder, deren Ergebnisse das Statistische Bundesamt jährlich zusammenstellt und veröffentlicht, wurde bisher – bezogen auf die Frage – nur erfasst, wie viele Personen zu einer Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren bis zu zehn Jahren einschließlich verurteilt worden sind, nicht aber die exakte Höhe der verhängten Jugendstrafe.

Die entsprechenden Angaben, unterschieden nach Jugendlichen und Heranwachsenden sowie nach Geschlecht, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Aktuellere Ergebnisse liegen insoweit noch nicht vor.

Verurteilte zu einer Jugendstrafe von mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahren

	Jugendliche			Heranwachsende			Insgesamt		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Ehemaliges Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin									
2004	26	26	0	70	70	0	96	96	0
2005	16	14	2	67	64	3	83	78	5
2006	22	20	2	69	69	0	91	89	2
2007	26	25	1	72	70	2	98	95	3
2008	20	20	0	75	75	0	95	95	0
Deutschland insgesamt									
2007	31	30	1	88	86	2	119	116	3
2008	31	31	0	106	104	2	137	135	2

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung, zuletzt Tab. 4.2.1.

Bis 2006 liegen lediglich Daten für das Ehemalige Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin vor.

Nach einer Sondererhebung, die das Bundesministerium der Justiz im Jahr 2007 aus damals aktuellem Anlass durchgeführt hat, verteilten sich die Verurteilungen zu Jugendstrafe von zehn Jahren wie folgt: 2003 fünf, 2004 zehn, 2005 sieben Personen und 2006 eine Person.

23. Abgeordneter
Dr. Dieter Wiefelspütz
(SPD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Verurteilungen gemäß § 113 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) und den

§§ 223, 224 StGB (Körperverletzung/Gefährliche Körperverletzung) wegen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und ergibt sich daraus nach Auffassung der Bundesregierung ein Bedürfnis, den Strafraumen des § 113 StGB zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Max Stadler
vom 30. März 2010**

In der Strafverfolgungsstatistik der Länder, deren Ergebnisse das Statistische Bundesamt auf Bundesebene zusammenfasst und veröffentlicht, wird bei den nach § 113, 223 oder 224 StGB Verurteilten nicht erfasst, ob sich die Tat gegen Polizeibeamtinnen und -beamte richtete.

Die Anzahl der insgesamt nach den genannten Vorschriften Verurteilten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Verurteilte wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte
sowie einfacher und gefährlicher Körperverletzung

	§ 113 StGB			§ 223 StGB			§ 224 Abs. 1 StGB		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
Ehemaliges Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin									
2004	3 995	3 646	349	37 629	34 610	3 019	23 579	21 502	2 077
2005	4 305	3 952	353	40 371	37 262	3 109	24 778	22 600	2 178
2006	4 513	4 135	378	41 077	37 769	3 308	26 816	24 299	2 517
Deutschland insgesamt									
2007	5 350	4 919	431	50 310	46 280	4 030	33 110	30 059	3 051
2008	5 599	5 134	465	50 492	46 420	4 072	33 801	30 613	3 188

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Strafverfolgung, zuletzt Tab. 2.1. - lang -. Bis 2006 liegen lediglich Daten für das Ehemalige Bundesgebiet einschließlich Gesamt-Berlin vor.

Daraus ist eine leichte Zunahme von 2007 (5 350) auf 2008 (5 599) erkennbar. Die Zahlen aus den weiter zurückliegenden Jahren sind nicht unmittelbar vergleichbar, da zuvor nicht das gesamte Bundesgebiet erfasst wurde. Ob sich auch die Anzahl der wegen Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte Verurteilten erhöht hat, kann der Statistik nicht mit Sicherheit entnommen werden. Bei 85 Prozent der 2008 nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten wurde eine Geldstrafe verhängt, und soweit eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde, wurde diese zu 75 Prozent zur Bewährung ausgesetzt. Bei 8 Prozent der Verurteilten wurde eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verhängt.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist vorgesehen, den strafrechtlichen Schutz von Polizeibeamten und anderen Perso-

nen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, zu verbessern, insbesondere durch eine Neufassung von § 113 Absatz 2 StGB. Ob auch ein Bedürfnis dafür besteht, den Strafraum des § 113 StGB zu erhöhen, wird in diesem Zusammenhang geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist das Länderrisiko für Griechenland, aufgeschlüsselt nach Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen gemäß § 3 des Haushaltsgesetzes 2009 bzw. des Haushaltsgesetzes 2010 nach Inkrafttreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. März 2010

Das maximale Entschädigungsrisiko gegenüber Griechenland beträgt per 1. März 2010 66,4 Mio. Euro. Es handelt sich ausschließlich um Gewährleistungen für Exporte gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Haushaltsgesetzes (Exportkreditgarantien) an den privaten Sektor in Griechenland.

25. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Welche staatlichen finanziellen Anreize stehen Privathaushalten, die aufgrund ihres geringen Einkommens nicht steuerpflichtig sind, zur Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. März 2010

Nach § 35a Absatz 3 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, mit Ausnahme der nach dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank geförderten Maßnahmen, auf Antrag um 20 Prozent, höchstens 1 200 Euro. Voraussetzung ist damit u. a. das Bestehen einer Einkommensteuerschuld. In den Fällen, in denen keine Einkommensteuerschuld besteht, kann auch keine Steuerermäßigung gewährt werden. Eigentümer können für bestimmte Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden oder zum altengerechten Umbauen von Wohnungen bei Erreichen qualitativer Vorgaben, unabhängig vom Bestehen einer Steuerschuld, Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen aus den KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren“ bzw. „Altersgerecht Umbauen“ erhalten.

26. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung für diese Haushalte eine entsprechende finanzielle Förderung, die sich an der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen orientiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 30. März 2010**

Die Bundesregierung plant keine weitere finanzielle Förderung, die sich an der Steuerermäßigung nach § 35a Absatz 3 Satz 1 EStG orientiert.

27. Abgeordneter
**Sebastian
Körber**
(FDP)
- Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung den entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden durch Schwarzarbeit im deutschen Baugewerbe im Jahr 2009 ein?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 31. März 2010**

Die quantitative Erfassung der Schattenwirtschaft und damit auch der Schwarzarbeit ist Ziel einer Vielzahl von wissenschaftlichen Ansätzen. Allerdings führen diese Ansätze nicht zu ausreichend fundierten bzw. zu methodisch unbedenklichen Ergebnissen. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der grundsätzlichen Schwierigkeit, wirtschaftliche Aktivitäten zu quantifizieren, die steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowie statistisch verborgen bleiben und daher nicht erfasst werden können. Wegen dieser methodischen Probleme liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über den Umfang, die Entwicklung oder die Struktur der Schwarzarbeit vor. Demzufolge ist der Bundesregierung auch nicht möglich, den durch Schwarzarbeit entstandenen volkswirtschaftlichen Schaden im deutschen Baugewerbe im Jahr 2009 zu quantifizieren.

28. Abgeordneter
**Sebastian
Körber**
(FDP)
- Sind nach Ansicht der Bundesregierung die vorhandenen Maßnahmen gegen Schwarzarbeit ausreichend, oder plant die Bundesregierung aktuell weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am Bau?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiterhin eine hohe politische Priorität ein. Auch der Elfte Bericht der Bundesregierung über die Auswirkung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, der dem Deutschen Bundestag am 1. Juli 2009 zugeleitet wurde, zeigt auf, dass die bislang beschrittenen Wege, die Schwarzarbeit zurück-

zudrängen, in die richtige Richtung weisen. Die Bundesregierung wird an dieser Ausrichtung daher auch künftig festhalten.

Die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen werden fortgesetzt. Unabhängig davon ist es selbstverständlich erforderlich, die Strategien bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung weiter zu optimieren und sie an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Der Bekämpfung der Schwarzarbeit am Bau wurde schon immer eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Über die bereits sehr umfangreichen Aktivitäten hinausgehende besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit am Bau sind derzeit nicht geplant.

29. Abgeordneter
Sebastian Körber
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Wirkung der 2002 eingeführten Bauabzugssteuer (§ 48 ff. EStG) vor dem Hintergrund der sehr hohen Zahl von Freistellungsbescheinigungen des Finanzamtes sowie Ausnahmeregelungen und Bagatellgrenzen für die Bauunternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer
vom 31. März 2010**

Die Bauabzugssteuer wurde durch das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe mit Wirkung vom 1. Januar 2002 eingeführt und entspricht damals wie heute auch ausdrücklichen Wünschen der Bauwirtschaft, da hierdurch Wettbewerbsverzerrungen aufgrund missbräuchlicher Praktiken steuerunehrlicher Bauunternehmer bekämpft werden können. Indes ist der Bausteuerabzug schon allein wegen seiner Bedeutung als wesentliche Informationsgrundlage für die steuerliche Erfassung von in- und insbesondere ausländischen Bauunternehmen unverzichtbar. Die in- und ausländischen Bauunternehmen werden durch das Freistellungsverfahren gehalten, auf die Finanzbehörden zuzugehen, und können mit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit wichtigen Angaben (wie z. B. zustellungsfähige Anschrift, Umsatz/Gewinn, Anzahl der Arbeitnehmer, Dauer der Bautätigkeit) erfasst werden. Diese Angaben würden im Falle der Abschaffung des Bausteuerabzugs mangels alternativer Datenquellen nicht zur Verfügung stehen. Es käme zu Steuerausfällen in dreistelliger Millionenhöhe.

30. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Personen und Institutionen wurden bzw. werden in Vorbereitung einer Bankenabgabe durch die Bundesregierung konsultiert bzw. mit der Erarbeitung von Gutachten beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung nutzt bei den konzeptionellen Vorarbeiten die fachliche Erfahrung und die Informationen der mit der Bankenaufsicht betrauten Institutionen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Aufträge zu Gutachten wurden bisher nicht erteilt.

31. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung in die Bankenabgabe auch Versicherungen, Hedge-Fonds oder Vermögensverwalter einbeziehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 31. März 2010**

Zur Finanzierung zukünftiger Restrukturierungen von Banken ist vorgesehen, dass Kreditinstitute in einem Stabilitätsfonds über eine Abgabe hierfür Mittel ansammeln. Eine Einbeziehung von Unternehmen, die nicht Banken sind, ist dementsprechend derzeit nicht geplant.

32. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf die Prämienentwicklung von Frauen und Männern in der privaten Krankenversicherung, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in der privaten Krankenversicherung entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen
vom 31. März 2010**

Zur Umsetzung des AGG haben die privaten Krankenversicherungen sämtliche angebotene Tarife zum 1. Januar 2009 angepasst. Alle Anbieter haben grundsätzlich die Differenzierung der Beiträge nach dem Geschlecht beibehalten und lediglich die Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft gleichmäßig auf alle Versicherten verteilt.

Zur Bemessung des versicherungstechnischen Risikos veröffentlichten sowohl die BaFin als auch der PKV-Verband Wahrscheinlichkeitstabellen über die auf einen Versicherten entfallenden durchschnittlichen Versicherungsleistungen. Außerdem veröffentlicht die BaFin gesondert für Ambulant-, Stationär-, Zahn- und Krankentagegeldtarife Statistiken über die Leistungen wegen Schwangerschaft und Mutterschaft. Auf diesen Statistiken beruht die Beitragskalkulation aller

Krankenversicherer mit Sitz in Deutschland. Eine Auswertung der Wahrscheinlichkeitstabellen, die Unterschiede differenziert nach ambulanten, stationären und Zahnleistungen direkt aufzeigt, wird vom PKV-Verband veröffentlicht (vgl. www.pkv.de).

Die Statistiken zeigen, dass in Bezug auf die anfallenden Versicherungsleistungen zwischen Männern und Frauen signifikante Kostenunterschiede bestehen. Damit ist nach § 19 Absatz 2 AGG im Einklang mit der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts grundsätzlich zulässig. Lediglich die Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft dürfen auf keinen Fall zu unterschiedlichen Prämien führen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 AGG).

Die Verteilung der Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft hat zu niedrigeren Beiträgen für Frauen und höheren Beiträgen bei Männern geführt. Die Entlastung für Frauen bzw. die Belastung der Männer ist nicht einheitlich. Sie hängt vom Verhältnis der Geschlechter innerhalb eines Tarifs sowie vom Alter der Versicherten ab. Allgemeingültige feste Zahlen können daher nicht angegeben werden.

Auf die Prämienentwicklung in der privaten Krankenversicherung insgesamt hat die Differenzierung bzw. Angleichung der Beiträge keinen Einfluss.

Da in der privaten Krankenversicherung die Beiträge einheitlich risikogerecht tarifiert werden, ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, dass insoweit eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern vorliegt.

33. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD) Wie hoch ist der Gesamtbetrag, um den gemäß Artikel 115 (neu) des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform das strukturelle Defizit im Bundeshaushalt in der demnächst vorzulegenden Finanzplanung im Zeitraum 2011 bis 2014 zu reduzieren ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. März 2010

Die strukturelle Nettokreditaufnahme im Haushalt 2010 beträgt rund 66,6 Mrd. Euro bzw. 2,77 Prozent des BIP. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung gleichmäßiger Abbauschnitte folgende zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2014:

	2010	2011	2012	2013	2014
Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	2,77	2,36	1,96	1,56	1,16

Während die Höhe der zulässigen strukturellen Kreditaufnahme sich damit ermitteln lässt, hängt die Höhe der konkreten strukturellen Abbauschritte vom jeweiligen BIP ab und liegt daher nicht im Voraus fest. Bei Annahme eines BIP's in der Größenordnung von 2,5 Billionen Euro liegen die strukturellen Abbauschritte bei jährlich rund 10 Mrd. Euro.

34. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Schließt die Bundesregierung aus, dass sie in einzelnen Jahren der Finanzplanung bis 2014 zur Reduzierung des strukturellen Defizits globale Minderausgaben im Einzelplan 60 in einer Größenordnung einstellt, die über den Betrag von jeweils max. 1 Mrd. Euro hinausgeht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. März 2010

Ihre Frage nach möglichen globalen Minderausgaben im Verfahren zur Aufstellung des Finanzplans bis 2014 richtet sich auf eine Phase der Vorbereitung der Etatplanung, die rein regierungsintern verläuft. Es entspricht einer jahrzehntelang geübten Staatspraxis, dass die Erörterung und Erstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts und des Finanzplans in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und dass über Einzelheiten dieses Verfahrens – so lange es andauert – daher keine Auskunft gegeben wird. Der Prozess der Auseinandersetzung des Gesetzgebers mit der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes beginnt erst nach der Beschlussfassung des Kabinetts.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

35. Abgeordneter
**Garrelt
Duin**
(SPD)
- Welche quantifizierbaren Ergebnisse verfolgt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, mit der Außenwirtschaftsoffensive bei der Erschließung weiterer Märkte für deutsche Güter und Dienstleistungen sowie beim Zugang zu wichtigen Rohstoffquellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Die Außenwirtschaftsoffensive verfolgt grundsätzlich keine quantifizierten Ziele, da der Erfolg deutscher Unternehmen auf internationa-

len Märkten das Ergebnis des Zusammenspiels vieler Einzelfaktoren im internationalen Wettbewerb ist.

36. Abgeordneter
Garrelt
Duin
(SPD) Welche Steigerungsrate des deutschen Exports wird angestrebt, und welche finanziellen Mittel werden für diese Außenwirtschaftsinitiative aufgewendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Die Außenwirtschaftsoffensive verfolgt keine konkrete Steigerungsrate des deutschen Exports, sondern vielmehr das Ziel, die deutschen Unternehmen in die Lage zu versetzen, die sich nach Überwindung der Finanzmarktkrise ergebenden neuen Chancen im internationalen Wettbewerb auf allen Ebenen bestmöglich zu nutzen. Kern der Außenwirtschaftsoffensive ist die Bündelung bestehender Instrumente und ihrer Ausrichtung auf die neuen Herausforderungen. Finanzielle Mittel werden im Rahmen der bestehenden Haushaltsplanung eingesetzt.

37. Abgeordneter
Garrelt
Duin
(SPD) Welche gesetzlichen Maßnahmen strebt der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, bei dem mehrfach angekündigten Entflechtungsgesetzentwurf an, der im Frühjahr 2010 im Kabinett behandelt werden soll, und zwischen welchen Bundesministerien ist der Gesetzentwurf noch strittig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Mit der geplanten gesetzlichen Maßnahme soll das Instrumentarium des Bundeskartellamtes durch die Einführung einer Entflechtungsbefugnis vervollständigt werden. Das Bundeskartellamt soll die Möglichkeit erhalten, marktbeherrschenden Unternehmen strukturelle Maßnahmen aufzugeben, wenn Märkte mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung betroffen sind, der Wettbewerb dort infolge der Marktbeherrschung erstarrt ist und seine Belebung durch marktwirtschaftliche Entwicklungen auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.

Der Referentenentwurf zum Entflechtungsgesetz wurde am 8. Januar 2010 in die Ressortabstimmung gegeben. Die Abstimmung dauert noch an.

38. Abgeordneter
Garrelt
Duin
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu der in der Öffentlichkeit geübten Kritik, wonach der Gesetzentwurf kontraproduktiv sei und sogar ein mögliches Wirtschaftswachstum in Deutschland behindere?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Das Entflechtungsgesetz wird so ausgestaltet sein, dass es nur in besonderen Einzelfällen zur Anwendung kommen wird. Es greift nur ein, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen, die ebenfalls eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen erwarten lassen. Die Ausgestaltung des Gesetzes soll insgesamt gewährleisten, dass der deutschen Wirtschaft durch die Existenz einer Ultima-Ratio-Entflechtungsbefugnis keine Wettbewerbsnachteile erwachsen oder ein mögliches Wirtschaftswachstum behindert wird.

39. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung die im Titel 0902 896 80-680 „Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Errichtung einer Stadtbahn in Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam“ eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 17 Mio. Euro bei Abfluss dieser Mittel beim OECD-DAC als Teil der deutschen Official Development Assistance (ODA) zu melden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Ja. Das Vorhaben erfüllt sämtliche Voraussetzungen, die nach den im Entwicklungsausschuss der OECD vereinbarten Melderichtlinien für die Anrechenbarkeit auf die ODA-Quote erforderlich sind. Es ist daher beabsichtigt, die Mittel im Jahr ihres Abflusses in voller Höhe auf die ODA-Quote anrechnen zu lassen.

40. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Kann sich die Bundesregierung vorstellen im Rahmen der EU-Umweltzölle einzuführen, die den Import von Waren verteuern, welche nicht nach europäischen Umweltstandards produziert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 31. März 2010

Die Bundesregierung lehnt die Einführung von Grenzausgleichsabgaben auf den Import von Waren, die nach niedrigeren als den europäischen Umweltstandards produziert wurden, ab. Gegenüber Umweltzöllen bestehen insbesondere WTO-rechtliche und praktische Bedenken (u. a. mit Blick auf eine gleichwertige Berechnung eines Grenzausgleichs).

41. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wann werden die Bundesregierung und der Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Voraussetzungen“ die nächste mittelfristige Wachstumseinschätzung erarbeitet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. März 2010**

Die abschließende Sitzung des Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ zur Frühjahrsprojektion 2010 findet nach derzeitigem Planungsstand am 21. April 2010 statt.

42. Abgeordneter
**Joachim
Poß**
(SPD)
- Wenn die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihr Zögern bei der Konkretisierung der Spar- und Steuerpläne der Bundesregierung damit verteidigt, dass „wir noch gar nicht wissen, wo wir Ende 2010 mit der wirtschaftlichen Situation stehen“ (so Reuters vom 22. März 2010), wann werden dann sichere Einschätzungen der Bundesregierung vor Ende dieses Jahres vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. März 2010**

Die gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen werden regelmäßig zu den Projektionsterminen überarbeitet. Die letzte turnusmäßige Überprüfung der Wachstumseinschätzung für das Jahr 2010 sowie eine Überprüfung der Wachstumseinschätzung für 2011 finden im Herbst 2010 statt.

43. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Verhandlungsziel verfolgt die Bundesregierung im derzeit ausgesetzten Schiedsverfahren zwischen dem Energiekonzern Vattenfall AB und der Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), und wie möchte die Bundesregierung mit ihrer Verhandlungsposition der Gefahr vorbeugen, dass Umweltauflagen künftig verstärkt vor dem internationalen Schiedsgericht in Washington torpediert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze
vom 30. März 2010**

Das auf Antrag von Vattenfall AB eingeleitete Verfahren vor dem International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID) Case No. ARB/09/6) ist zum 15. März 2010 für sechs Monate ausgesetzt worden.

Die Bundesregierung prüft weiterhin die Möglichkeiten für eine einvernehmliche Streitbeilegung, wie dies bei allen Rechtsstreitigkeiten der Fall ist. Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/510 vom 6. Januar 2010, verwiesen.

Bezugnehmend auf die in der Frage angesprochenen Umweltauflagen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/510 vom 6. Januar 2010 sowie zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/754 vom 17. Februar 2010 verwiesen.

44. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Evaluation der Novellierung der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung) vorzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Das BMWi hat für die Evaluierung der Spielverordnung bereits eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Frühjahr 2010 vorliegen werden. Auf dieser Grundlage soll bis Ende 2010 ein Evaluierungsbericht vorgelegt werden.

45. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden die Suchtgefahren, die von der derzeitigen Ausgestaltung von Geldspielgeräten ausgehen, Teil dieser Evaluation sein, und welche Suchtexperten und -verbände werden zu dieser Frage in das Evaluationsverfahren mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 30. März 2010

Die durch das BMWi in Auftrag gegebene Studie soll unter anderem klären, ob von der derzeitigen Ausgestaltung der Geldspielgeräte vermehrt Suchtgefahren ausgehen. Der Arbeitstitel der Studie lautet „Evaluierung der Novelle der Spielverordnung im Hinblick auf die Problematik des pathologischen Glücksspiels“. Die Studie wird von dem Institut für Therapieforschung (IFT), München erstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

46. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass, wenn Eltern Arbeitslosengeld II beziehen und das Kindergeld direkt an ein Kind, das sich in Ausbildung befindet und nicht mehr im Haushalt der Eltern lebt, weitergeben, das Kindergeld nicht als Einkommen der Eltern gilt und somit nicht auf deren Bedarfssätze nach dem Zweiten Buch Sozialge-

setzbuch (SGB II) angerechnet wird (§ 1 Absatz 1 Nummer 8 der Arbeitslosengeld-II-Verordnung), sondern als Einkommen des Kindes gilt, welches allerdings, sofern hierneben kein weiteres Einkommen gemäß § 21 BaföG (bzw. § 2 Absatz 1 und 2 des EStG besteht, den Einkommensfreibetrag gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 1 BaföG nicht überschreitet, so dass dem sich in Ausbildung befindlichen Kind zusätzlich zum Förderhöchstsatz gemäß § 12 bzw. § 13 BaföG das volle Kindergeld zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 31. März 2010**

Dem Auszubildenden steht das von den Eltern weitergeleitete Kindergeld neben der Ausbildungsförderung anrechnungsfrei zur Verfügung.

Mit dem Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung vom 19. März 2001 wurde das Ziel verfolgt, den Personenkreis der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu fördernden Personen zu erweitern und die Einkommenslage der Auszubildenden zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde Kindergeld aus dem Einkommensbegriff des BAföG (§ 21 BaföG in Verbindung mit der nach § 21 Absatz 3 Nummer 4 erlassenen BaföG-Einkommensverordnung) herausgenommen und damit generell anrechnungsfrei gestellt.

Diese besondere Förderung Auszubildender wurde für Kinder hilfebedürftiger Eltern, die das Kindergeld nachweislich an den Auszubildenden weiterleiten, durch § 1 Absatz 1 Nummer 8 der Arbeitslosengeld-II-/Sozialgeld-Verordnung auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachvollzogen.

Die Regelung in der Arbeitslosengeld-II-Verordnung war erforderlich, weil das Kindergeld bei den Eltern ohne die Ausnahme nach § 11 Absatz 1 Satz 3 SGB II als Einkommen zu berücksichtigen wäre.

47. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., die für Ostdeutschland zukünftig große Altersarmut und Durchschnittsrenten für die heute 38- bis 48-Jährigen unter dem Niveau der Grundsicherung voraussagen, und wie will sie die zukünftig besonders in Ostdeutschland drohende Altersarmut verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 31. März 2010**

Bei der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) handelt es sich um eine Mikrosimulation über die Entwicklung der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) der zukünftig ins Rentenalter nachrückenden Geburtsjahrgänge. Eine solche Analyse ist naturgemäß mit großen Unsicherheiten behaftet, da die Ergebnisse auf einer Reihe ungewisser Modellparameter basieren, die zudem noch über Jahrzehnte fortgeschätzt werden.

In den Erwerbsbiographien jüngerer Geburtsjahrgänge ist der Anteil der in der DDR zurückgelegten Zeiten geringer als bei älteren. In dem Maße, in dem der Anteil von „DDR-Zeiten“ zurückgeht, steigt in der Durchschnittsbetrachtung nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern auch die Bedeutung anderer, nicht in der GRV abgesicherter Zeiten, beispielsweise der Selbständigkeit oder als Beamter. Im Durchschnitt gehen daher die GRV-Anwartschaften zurück. Diese Entwicklung kann aber über die zunehmende Inanspruchnahme der zweiten und dritten Säule sowie anderer Regelsicherungssysteme kompensiert werden. Zu diesem Sachverhalt kann die DIW-Studie keine Aussagen machen.

Ungeachtet methodischer Fragen und der grundsätzlichen Unsicherheit solcher Zukunftsberechnungen lässt sich aus den vorgelegten Ergebnissen kein unmittelbarer Zusammenhang zum Ausmaß künftiger Bedürftigkeit im Alter konstruieren, was die Autoren der Studie auch ausdrücklich nicht tun. Denn die Berechnung beschränkt sich auf die GRV-Anwartschaften und lässt alle anderen Alterssicherungssysteme außer Acht. Darüber hinaus kann die Entwicklung individueller Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse – die für die Frage der Bedürftigkeit entscheidend sind – über Jahrzehnte hinweg seriös nicht vorhergesagt werden.

Die DIW-Studie zeigt zudem in einer Szenario-Analyse klar auf, dass eine Verringerung der Arbeitslosigkeit das Risiko der Altersarmut in den neuen Ländern signifikant reduziert. Aus Sicht der Bundesregierung kommt deshalb der weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage und der Beschäftigungschancen eine besondere Priorität zu.

Das deutsche Alterssicherungssystem hat sich bisher im Zusammenhang mit der Vermeidung von Altersarmut hervorragend bewährt. Damit vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher und demographischer Rahmenbedingungen auch in Zukunft Altersarmut nicht in erhöhtem Umfang entsteht, nimmt die Bundesregierung das Thema sehr ernst. Dies unterstreicht der Beschluss im Koalitionsvertrag zur Einsetzung einer Regierungskommission zum Thema Altersarmut.

48. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt das Nettohaushaltseinkommen einer verheirateten Erwerbsperson mit zwei Kindern, wenn diese einen Bruttolohn von 1 474 Euro hat und neben Kindergeld noch Kinderzuschlag sowie Wohngeld bei 414 Euro wohngeldfähigen Mietkosten bezieht, und wie hoch läge der durchschnittliche Bedarf für ein erwerbsloses Paar mit zwei Kindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 26. März 2010**

Aus der Grundsicherungsstatistik ergibt sich für den Berichtsmonat Oktober 2009 für eine Bedarfsgemeinschaft mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern ein durchschnittlicher laufender Nettobedarf von 1 660 Euro monatlich. Davon entfallen 451 Euro auf die anerkannten Kosten für Unterkunft und 71 Euro auf anerkannte Heizkosten.

Ein Bruttoerwerbseinkommen von 1 474 Euro führt bei Wahl der Lohnsteuerklasse III und Abzügen für die Sozialversicherung zu einem Nettoeinkommen von 1 176 Euro. Unter Hinzurechnung des Kindergeldes (368 Euro) und ohne die Inanspruchnahme weiterer staatlicher Transferleistungen ergibt dies ein verfügbares Einkommen von 1 544 Euro im Monat.

In der in der Fragestellung genannten Fallkonstellation ohne Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Höhe des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens mit Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld vom Alter der Kinder unabhängig. Es läge bei einer wohngeldfähigen Miete von 414 Euro bei 2 011 Euro; setzt man die o. g. 451 Euro als wohngeldfähig an, so beträgt die Höhe des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens 2 036 Euro.

Das Bruttoerwerbseinkommen von 1 474 Euro liegt in einem Bereich, in dem die Antwort auf die Frage, ob es zu einer Besserstellung mit Kinderzuschlag und Wohngeld gegenüber den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (einschließlich Erwerbstätigenfreibeträge) kommt, im Einzelfall von der konkreten Höhe der Mietkosten und dem Alter der Kinder abhängt.

Im Fall von beispielsweise zwei unter sechsjährigen Kindern und einer Warmmiete von 479 Euro (414 zuzüglich unterstellten 65 Euro Heizkosten – wie bei den o. g. durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung werden Heizkosten in Höhe von rd. 16 Prozent der Unterkunftskosten unterstellt) stünde dem verfügbaren Einkommen mit vorrangigen Leistungen von 2 011 Euro ein verfügbares Einkommen mit Grundsicherungsleistungen von 1 862 Euro gegenüber (bei einem Nettobedarf von 1 555 Euro). Eine Inanspruchnahme der vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld wäre für diese Bedarfsgemeinschaft lohnenswert und aufgrund der Nachrangigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende gleichzeitig zwingend. Unterstellt man hingegen zwei über 13-jährige Kinder und die o. g. durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung von 522 Euro, erzielte die Bedarfsgemeinschaft ein höheres verfügbares Einkommen mit Grundsicherungsleistungen (2 049 Euro; bei einem Net-

tobedarf von 1 742 Euro) als mit vorrangigen Leistungen (2 036 Euro). Daher wäre es in dieser Konstellation günstiger, Grundsicherungsleistungen zu beantragen.

Daraus wird deutlich, dass die Höhe des verfügbaren Einkommens, das einem verheirateten Paarhaushalt mit zwei Kindern bei einem Bruttoerwerbseinkommen von 1 474 Euro zur Verfügung steht, im Einzelfall stark von der Höhe der Warmmiete und dem Alter der Kinder abhängig ist. Diese Einflussfaktoren entscheiden über die Höhe des Gesamtbedarfes der Bedarfsgemeinschaft und darüber, ob ein höheres verfügbares Einkommen mit Grundsicherungsleistungen oder mit Kinderzuschlag und Wohngeld erzielt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

49. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD) Wie bienengefährlich beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Clothiadinin als Saatgutbeizmittel in Mais, und ist damit zu rechnen, dass Clothiadinin-haltige Beizmittel für die diesjährige Maisaussaat zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. April 2010

Es ist bekannt, dass Clothianidin für Bienen ein sehr giftiger Wirkstoff ist, wenn sie diesem direkt ausgesetzt sind. Das im Jahr 2008 in Süddeutschland aufgetretene Bienensterben, verursacht durch den ungewöhnlichen Abrieb eines Maisbeizmittels (Wirkstoff: Clothianidin) bei der Aussaat, in Kombination mit verschiedenen ungünstigen Faktoren, hat dies nachdrücklich gezeigt. Seit diesem Zeitpunkt ruht in Deutschland die Zulassung für alle Maisbeizmittel aus der Gruppe der Neonicotinoide (u. a. Clothianidin).

Bezüglich der eingesetzten Sätechnik und der Beizqualität sind nach diesem Bienenschaden bereits deutliche Fortschritte erzielt worden, die zu einer Verringerung der Beizstäube bei Mais von weit über 90 Prozent geführt haben.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass ein weiterer Expositionspfad – nämlich die Guttation – für die Bienen von Bedeutung sein kann. Bei der Guttation werden Wassertröpfchen unter bestimmten Bedingungen über die Blätter von Pflanzen ausgeschieden. Das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wendet bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln das Vorsorgeprinzip an, so dass die Zulassungen für Saatgutbehandlungsmittel mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide für den Mais weiterhin ruhen. Eine abschließende Bewertung der Problematik auf Grundlage der vorliegenden Versuchsberichte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Deshalb wird für die diesjäh-

rige Maisaussaat kein Clothianidin-haltiges Maisbeizmittel zur Verfügung stehen.

50. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Wonach entscheidet, angesichts dessen, dass viele verbraucherpolitisch relevante Gesetze wie etwa Gesetze zum finanziellen Verbraucherschutz federführend in anderen Bundesministerien behandelt werden und z. B. die EU-Richtlinie über Verbraucherrechte federführend im Rechtsausschuss liegt, die Bundesregierung, ob beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Federführung liegt oder nur ein Initiativrecht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. April 2010

Welches Bundesministerium innerhalb der Bundesregierung für ein Gesetzgebungsvorhaben federführend zuständig ist, hängt von dem materiellen Schwerpunkt des jeweiligen Vorhabens und dessen ressortmäßiger Zuordnung ab. Verbraucherschützende Regelungen sind z. B. vielfach zugleich wirtschaftsverpflichtende Regulierungen, so dass sich eine Federführung des BMWi, BMF oder des BMJ – auch aufgrund dessen grundsätzlicher Zuständigkeit für das Zivilrecht – ergeben kann.

Bei Gesetzgebungsvorhaben, bei denen das BMELV nicht federführend ist und verbraucherpolitische Belange berührt sind, ist das BMELV im Rahmen seiner verbraucherpolitischen Aufgaben (Querschnittsaufgaben) zu beteiligen.

Das Austarieren der unterschiedlichen Interessen von Verbrauchern und Anbietern bedarf einer Abwägung, die in einem ersten Schritt bereits im Rahmen der frühzeitigen Abstimmung von Gesetzentwürfen gemäß § 45 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den Ressorts erfolgt.

Sollte sich verbraucherpolitischer Handlungsbedarf auf bestimmten Gebieten ergeben, könnte das BMELV auch von seinem Initiativrecht gemäß § 15a Absatz 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit der Bundeskanzlerin Gebrauch machen. Allerdings müsste auch in diesem Fall die Gesetzesvorlage durch das federführende Bundesministerium erfolgen.

51. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Bei welchen verbraucherpolitischen Vorhaben in diesem Jahr liegt die Federführung nicht beim BMELV?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 1. April 2010**

Im Hinblick auf verbraucherpolitische Vorhaben ist das BMELV federführend zuständig für Fragen der Lebensmittelsicherheit, des Täuschungsschutzes im Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, der Werbung für Tabakerzeugnisse sowie des Verbraucherinformationsgesetzes und der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Verbraucherschutz. Die übrigen Bereiche werden von den anderen Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Geschäftsverteilungsplan wahrgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

52. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung über die u. a. von Bürgerinitiativen erhobene Forderung zu entscheiden, einzelne Wege, die auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide angelegt sind und auch früher schon von der Bundeswehr genutzt wurden und dafür hinsichtlich einer möglichen Munitionsbelastung untersucht und ggf. nach erfolgter Munitionsbergung freigegeben wurden, auch für Zivilpersonen nutzbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. März 2010**

Über die weitere Verwendung des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) ist noch nicht entschieden. Über Zeitpunkte einer zivilen Nutzbarmachung einzelner Wege auf dem Truppenübungsplatz lassen sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen treffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

53. Abgeordnete Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche
Petra und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Fil-
Pau me/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2009
(DIE LINKE.) indiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 29. März 2010**

Im Jahr 2009 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zehn Schriften/Bücher, 103 Tonträger sowie eine DVD aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert. Die entsprechenden Titel gehen aus der beigefügten Anlage hervor.

Schriften/Bücher

1. „Amalia Hinterwäldlerin vor Gericht und andere Geschichten“, Ursula Haverbeck, Eigenverlag Georg Wiesholler, Ottobrunn, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
2. „Auschwitz – Forensisch untersucht“, Castle Hill Publishers, Uckfield/GB, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
3. „Morgenröte oder Abenddämmerung“ 10. Auflage, Gerhard Ruben, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
4. „Morgenröte oder Abenddämmerung – Nationalbuch der Deutschen Jugend“, 11. Auflage, Gerhard Ruben, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil B]
5. „Morgenröte oder Abenddämmerung – Nationalbuch der Deutschen Jugend“, 12. Auflage, Gerhard Ruben, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
6. „Stahlfront – Die Macht aus dem Eis“ Band 1, Torn Chaines, HJB Verlag & Shop KG, Radolfzell, Unitall Verlag GmbH, Salenstein/CH, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
7. „Stahlfront – Versenkt die Hindenburg“ Band 2, Torn Chaines, HJB Verlag & Shop KG, Radolfzell, Unitall Verlag GmbH, Salenstein/CH, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
8. „Stahlfront – Der zweite Bürgerkrieg“ Band 3, Torn Chaines, HJM Verlag & Shop KG, Radolfzell, Unitall Verlag GmbH, Salenstein/CH, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
9. „Kurt Eggers – Vom Freikorps zur Waffen-SS“, Eric Kaden, Winkelried Verlag, Dresden, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil A]
10. „Wahre Dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des deutschen Volkes“, Schweiger, Herbert, Volk in Bewegung – Verlags- und Medienhaus Hohenberg OHG, Ellwangen, BAnz. Nr. 146 vom 30.09.2009 [Listenteil A]

Tonträger

1. „A Prophet returns...“ der Gruppe „Kill Baby, Kill“, Halal Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
2. „Against the Jew – Underground Demo“ der Gruppe „Mass Destruction“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil B]

3. „Auf zum Sturm“ der Gruppe „Neue Ordnung“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil A]
4. „Aufstand“ der Gruppe „DJ Germania“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil B]
5. „Best of Schiffsbruch 88“ der Gruppe „Schiffsbruch“, Terror Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 146 vom 30.09.2009 [Listenteil B]
6. „Blood & Honour Division Deutschland – Voices of Solidarity (Cover: Parteitag der NSDAP in Nürnberg), Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
7. „Brandenburg 1992 Disc 3“ Sampler der Gruppen „Skullhead“ und „Dirlewanger“, NS Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]
8. „Brandenburg 1992 Disc 2“ Sampler, NS Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil A]
9. „Braun ist Trumpf“ der Gruppe „Gigi & Die braunen Stadtmusikanten“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil A]
10. „Citius – Altius – Fortius“ der Gruppe „Nostalgie“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]
11. „Damaged Goods“ der Gruppe „Chaos 88“, Hatesounds Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil A]
12. „Demo“ der Gruppe „Attentäter“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]
13. „Demo – Die Erste“ der Gruppe „Berserker“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]
14. „Demo“ der Gruppe „Jagdstaffel“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil A]
15. „Demo“ der Gruppe „KDF Kraft durch Froide“ und „Ragnaröck“, Funny Sounds Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
16. „Demo“ der Gruppe „Ostmark Skinheads“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil B]
17. „Demo“ der Gruppe „Reichssturm“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil B]
18. „Demos“ der Gruppe „Saccara“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil A]
19. „Demo“ der Gruppe „Schlagring“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]

20. „Demo“ der Gruppen „Schutt & Asche“ und „Stromschlag“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil A]
21. „Demo“ der Gruppe „Sonderkommando Dirlewanger S.K.D.“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 198 vom 31.12.2009 [Listenteil B]
22. „Demo“ der Gruppe „SS Brigade“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil B]
23. „Demo“ der Gruppe „Subhumanbeaters“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]
24. „Demo“ der Gruppe „Wotanssturm“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 146 vom 30.09.2009 [Listenteil B]
25. „Demo – Kämpfen wir wie sie“ der Gruppe „Nahkampf“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
26. „Demo + White Power“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]
27. „Den Gefallenen“ der Gruppe „Division Voran“, Front Records, Wurzen, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
28. „Deutschland erwache“ der Gruppe „Sturmfront“, SF Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
29. „Er ist kein Mensch“ der Gruppe „Siegesfahne“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
30. „Europa erwache“ der Gruppe „Macht & Ehre“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil A]
31. „Ewigen, Die“ der Gruppe „Autonom“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
32. „Facta Loquuntur“ der Gruppe „Absurd“, W.T.C. Productions, Tangerhütte, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil B]
33. „Faktor Deutschland“ der Gruppe „Wie Brüder“, W&B Records, Fretterode, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
34. „Feuer und Blut“ der Gruppen „Stahlkoloss“ und „Zero Tolerance“, NS Propaganda, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
35. „Ghetto Dictionary: The Art of War“ des Interpreten „Bounty Killer“, Scare Dem Management, London/GB, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
36. „harte Takt, Der“ der Gruppe „Kommando 88“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]

37. „I Fäders spår“ der Gruppe „Vinterdis“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil A]
38. „Inhale Zyklon B“ der Gruppe „Ornaments of Sin“, THR Sweden Total Holocaust Records, Partille/S, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
39. „In brauner Uniform“ der Gruppe „Tätervolk“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil B]
40. „In den Krieg“ der Gruppe „Reichspogrom“, NS Propaganda, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil B]
41. „In den Pharussälen“ der Gruppe „Sturm 5“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
42. „Introduction“, der Gruppe „Skrewdriver“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 112 vom 31.07.2009 [Listenteil A]
43. „Jetzt ist Schluß“ der Gruppe „Blut und Boden“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]
44. „Kämpft mit uns“ der Gruppe „Unbeliebte Jungs“, Front Records, Wurzen, BAnz. Nr. 198 vom 31.12.2009 [Listenteil A]
45. „Kreuzweise“ der Gruppe „Valhöll“, Freivolk, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 198 vom 31.12.2009 [Listenteil A]
46. „Krumme Nasen“ der Gruppe „Arische Wut“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
47. „letzten Tage... Die“ der Gruppe „Volkszorn“, Celtic Moon, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]
48. „Live“ der Gruppen „Siegesfahne“ und „SAT 18“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
49. „Live – Kingdom of Odin“ der Gruppe „Final Solution“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]
50. „Live im Club Dirlwanger“ der Gruppe „Projekt Wolfsschanze“, Arisches Reich Productions, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil B]
51. „Live in Dortmund“ der Gruppe „HKL – Hauptkampflinie“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
52. „Mein Volk“ der Gruppe „Valhöll“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 146 vom 30.09.2009 [Listenteil A]
53. „Mit Schild, Schwert und Lied“ Sampler, W & B Medien Versand, Fretterode, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]

54. „More Fire“ des Interpreten „Capleton“, VP Records, Miramar/USA, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
55. „Morgen siegen wir“ der Gruppe „Vetaris“, Panzerbär Records, Henningsdorf, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil A]
56. „Never too late“ der Interpretin „Tara“, Rampage Productions, London/GB, BAnz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil A]
57. „Nigger burn!“ der Gruppe „Sturmfront“, SF Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
58. „Norheim Volume 3 Live!“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
59. „Odin’s Martyrs“ der Gruppe „Empire“, MY Productions Australia, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
60. „Proberaum 1987-1997“ der Gruppe „Landser“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
61. „Raritäten“ der Gruppe „Oisturm“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 146 vom 30.09.2009 [Listenteil B]
62. „Revolution“ der Gruppe „Hetzjagd“, Wewelsburg Rec., Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil A]
63. „Rock gegen Links“ der Gruppe „Sturmfront“, SF Records, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil B]
64. „Schlacht beginnt, Die – Teil 1“ der Gruppe „Projekt V“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
65. „Sie waren die Besten“ der Gruppe „Sturmangriff“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
66. „Sieg Heil Aryan Brothers“ der Gruppe „Angriff 88“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil B]
67. „S.O.S. Abendland“ der Gruppe „Sturmwehr“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 198 vom 31.12.2009 [Listenteil A]
68. „SS Schwarzkorps“ Sampler, PZG Inc., Rapid City/USA, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil A]
69. „Stolz Treu – Krieger der Heimat“ der Gruppe „Landogar“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil A]
70. „Straßen frei!, Die“ der Gruppe „Agitator“, W&B Records, Fretterode, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]

71. „Sturmfront“ der Gruppe „Sturmfront“, SF Records, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
72. „Terror against tyranny“ der Gruppe „Race Riot“, Final Stand Records, Newark/USA, BANz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil B]
73. „The best of ...“ der Gruppe „Legion 88“, Charlemagne Records, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil A]
74. „The Best of Capleton“ des Interpreten „Capleton“, UMG Recording Inc., Santa Monica/USA, BANz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
75. „The Best of Werwolf Vol. 1 & 2“ der Gruppe „Werwolf“, NS Records, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
76. „The reality hurts“ der Gruppe „Painful Awakening“, PC Records, Chemnitz, BANz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil A]
77. „These Wheels roll for Victory“ der Gruppe „Razors Edge“, White Eagle Records, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil B]
78. „This is the end of our days“ der Gruppe „Burning Hate“, Freiheitsklänge, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
79. „Total War“ der Gruppe „Straight Edge Hate“, NSM Records, Minneapolis/USA, BANz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
80. „Tribute to Freikorps“ Sampler, PC Records, Chemnitz, BANz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil A]
81. „Unser Sieg“ des Interpreten „Odur“, Moloko Plus Versand, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil A]
82. „Unter der schwarzen Fahne“ der Interpreten „Daniel Eggers“ und „Andre Lüders“, DIDI Sound & Vision GmbH, Anschrift unbekannt, BANz. Nr. 128 vom 28.08.2009 [Listenteil B]
83. „Untermenschen“ der Gruppe „Aryan Hate“, Anbieter unbekannt, BANz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
84. „Virus“ der Gruppe „X.x.X. (D.S.T. – Deutsch Stolz Treu)“, PC Records, Chemnitz, BANz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil A]
85. „Volksbote Vol. 4“ Sampler, Anbieter unbekannt, BANz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil A]
86. „Volksbote Vol. 5“ Sampler, Anbieter unbekannt, BANz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
87. „Volksbote Vol. 6“ Sampler, Anbieter unbekannt, BANz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]

88. „Volksbote Vol. 7“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
89. „Volksbote Vol. 8“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
90. „Volksbote Vol. 9“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
91. „Volksbote Vol. 10“ Sampler, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil B]
92. „Volksbote 12“ Sampler, W-Tonschmiede, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
93. „Volkssturm Demo“ der Gruppe „S.K.D. – Sonderkommando Dirlwanger“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
94. „Vorwärts, Voran“ der Gruppe „Stolz“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 164 vom 30.10.2009 [Listenteil B]
95. „Waffe gegen Zion, Die“ der Gruppe „Eingar“, Strong Survive Productions, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 65 vom 30.04.2009 [Listenteil B]
96. „Walther-Steinar-Königsee“ des Interpreten „Kingbock“, Aufbewahrung, Bielefeld, BAnz. Nr. 32 vom 27.02.2009 [Listenteil A]
97. „Weisse Brüder für Europa“ der Gruppe „Extrassiv“, PC Records, Chemnitz, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil A]
98. „Wir rechnen ab ...“ der Gruppe „Strafmass“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil A]
99. „Wir wollen Beweise!“ des Interpreten „Erich Kemper“, MEGAUS Spolka, Anschrift unbekannt, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil B]
100. „X“ der Gruppe „Nordfront“, Heimdall Versand, Bremen, BAnz. Nr. 16 vom 30.01.2009 [Listenteil A]
101. „Zeit der Vergeltung“ der Gruppe „Schutztruppe“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 49 vom 31.03.2009 [Listenteil B]
102. „Zurück von den Toten!“ des Interpreten „Michael Müller“, W + B Medien Versand, Fretterode, BAnz. Nr. 93 vom 30.06.2009 [Listenteil A]
103. „Zweite Sendung“ der Gruppe „Radio Wolfsschanze“, Anbieter unbekannt, BAnz. Nr. 180 vom 27.11.2009 [Listenteil B]

DVD

1. „Rock voor Dietsland“ der Gruppen „Lion’s Pride“ und „Brigade M“, Natrev Prop, Sassenheim/NL, BAnz. Nr. 79 vom 29.05.2009 [Listenteil B]

54. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(DIE LINKE.)
- Trifft die Aussage eines Mitarbeiters des BMFSFJ zu, dass laut Planung des BMFSFJ die bisher geförderten Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „Kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ auch ab 2011 in bisheriger Höhe weitergefördert werden sollen und daneben ein davon unabhängiges und mit 5 Mio. Euro ausgestattetes Programm zu den Bereichen Linksextremismus und Islamismus entstehen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. März 2010**

Die Bundesregierung tritt Extremismus jeder Art – sei es Links- oder Rechtsextremismus, Antisemitismus oder Islamismus – entschlossen entgegen. In der Koalitionsvereinbarung haben die Koalitionspartner ihren Willen, durch ein umfassendes Programm Kinder und Jugendliche und alle anderen Akteure vor Ort in ihrem Engagement für Vielfalt, Toleranz und Demokratie, Menschenwürde und Gewaltfreiheit gegen Rechts- und Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu motivieren und zu unterstützen, bekräftigt. Diesem Vorhaben entspricht die Weiterentwicklung der in 2007 gestarteten Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „Kompetent“, die gegenwärtig auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse für eine Fortsetzung der Programme ab 2011 erfolgt. Darüber hinaus ist das Jahr 2010 durch eine Sondierungsphase in den Bereichen Linksextremismus und Islamismus gekennzeichnet. Ziel ist die Identifizierung möglicher Handlungs-, Themen- und Forschungsfelder, Zielgruppen sowie Vorgehensweisen und die Planung sowie der Start erster Maßnahmen in den zusätzlichen Bereichen. Die Entscheidung, in welcher Höhe ab 2011 Mittel zur Umsetzung der genannten Aufgaben bereitgestellt werden, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

55. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Was waren die Gründe dafür, dass die für die Pflegeversicherung zuständige Unterabteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) im Rahmen einer Organisationsänderung aus der Abteilung 2 – Gesundheitsversorgung/Krankenversicherung – aus dem engen Verbund mit der für die gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Unterabteilung he-

rausgelöst wurde, und der neu geschaffenen Grundsatzabteilung des BMG zugeordnet wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 31. März 2010**

In der Abteilung „Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, Pflegeversicherung“ sind mit der Regierungskommission und der Pflegeversicherung zwei zentrale Reformprojekte dieser Legislaturperiode zusammengefasst. Beide Projekte sind von grundsätzlicher Bedeutung und von daher schon von ihrer Art her naheliegenderweise in der Grundsatzabteilung gebündelt worden.

56. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung mögliche Interessenkonflikte des neuen Leiters der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums, C. W., vermeiden, der bisher der stellvertretende Direktor des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) war, wenn laut Koalitionsvertrag in der Pflegeversicherung „neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“ geschaffen werden soll, für deren gesetzgeberische Umsetzung die Unterabteilung Pflegeversicherung zuständig ist und die nach den Vorgaben nur von der privaten Krankenversicherung durchgeführt werden kann?
57. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Sind etwaige Verabredungen, Verträge oder Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und/oder dem PKV-Verband und dem neuen Leiter der Grundsatzabteilung des BMG, C. W., für den Fall eines möglichen künftigen Ausscheidens von C. W. aus dem Bundesministerium für Gesundheit hinsichtlich einer weiteren beruflichen Verwendung und/oder hinsichtlich einer Altersvorsorge mit dem Dienstrecht vereinbar, und um welche Vereinbarungen handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 31. März 2010**

Interessenkonflikte aufgrund der vorherigen beruflichen Tätigkeit des neuen Abteilungsleiters liegen nicht vor.

Dienstverträge mit Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleitern in obersten Bundesbehörden richten sich nach einem vom BMI im Ein-

vernehmen mit dem BMF vorformulierten Mustervertrag. Im Rahmen der vor Vertragsabschluss in jedem Einzelfall stattfindenden Mitprüfung durch BMI und BMF sowie der Beschlussfassung der Bundesregierung wird die Beachtung der Musterverträge sichergestellt. Die Vereinbarkeit der getroffenen arbeitsvertraglichen Regelungen mit dem Dienstrecht ist daher in jeder Hinsicht gewährleistet. Es bestehen im konkreten Zusammenhang neben dem Dienstvertrag mit dem betreffenden Abteilungsleiter keinerlei Verträge oder Verabredungen, insbesondere auch nicht zwischen der Bundesregierung und dem PKV-Verband.

58. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD) Wann ist mit ersten Vorschlägen für die Einführung der ergänzenden Kapitaldeckung in der Pflege zu rechnen, und wie bezieht das BMG Mitarbeiter der privaten Versicherungswirtschaft in die Erstellung des Konzepts ein?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 31. März 2010**

Vorschläge für die Einführung einer ergänzenden Kapitaldeckung in der Pflege werden – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese wird im Laufe dieses Jahres eingesetzt. Eine Beteiligung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der privaten Versicherungswirtschaft in dieser interministeriellen Arbeitsgruppe findet nicht statt (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Einsatz von außerhalb des öffentlichen Dienstes Beschäftigten – externen Personen – in der Bundesverwaltung vom 17. Juli 2008). Eine Beteiligung der zuständigen Fachkreise und Verbände der privaten Versicherungswirtschaft erfolgt im Rahmen des § 47 Absatz 3 GGO.

59. Abgeordneter
**Dr. Edgar
Franke**
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es möglicherweise ein Antragsverfahren für den Sozialausgleich bei der Gesundheitsprämie geben könnte, oder schließt die Bundesregierung ein Antragsverfahren aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 29. März 2010**

Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen, wie die Organisation des Sozialausgleichs in einem möglichst einfachen, unbürokratischen Verfahren effizient umgesetzt werden kann, wird sich die Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens, die am 17. März 2010 durch die konstituierende Sitzung ihre Arbeit aufgenommen hat, in den kommenden Monaten befassen. Die entsprechenden Ergebnisse sind abzuwarten.

60. Abgeordneter
Dr. Edgar Franke
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Vergleich des einkommensabhängigen Sozialausgleichs mit dem einkommensunabhängigen Kindergeld zutreffend ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 29. März 2010

Es ist zutreffend, dass das Kindergeld nicht einkommensabhängig gewährt wird.

61. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Umsetzungsstand der mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) beschlossenen Neugestaltung von Krankenhausrechnungen, die zum Ziel hat, diese für selbstzahlende Patientinnen und Patienten verständlicher und nachvollziehbarer zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 31. März 2010

Der Gesetzgeber hat mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz in § 8 Absatz 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) festgelegt, dass die Rechnungen des Krankenhauses für selbstzahlende Patientinnen und Patienten in einer verständlichen und nachvollziehbaren Form zu gestalten sind. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) wurde verpflichtet, im Benehmen mit dem Verband der PKV eine Empfehlung zur Gestaltung der Rechnung abzugeben.

Die DKG hat bereits im März 2009 eine den gesetzlichen Anforderungen des § 8 Absatz 9 Satz 1 bis 5 KHEntgG entsprechende Musterrechnung entwickelt und das Benehmen mit dem PKV-Verband herbeigeführt. Aufgrund von Ergänzungs- und Verbesserungsvorschlägen wurde die Musterrechnung weiter angepasst. Die DKG merkt auf Anfrage an, dass auch zukünftig Verbesserungsvorschläge laufend in das Rechnungsmuster eingearbeitet werden.

Den Krankenhäusern ist damit die gesetzlich vorgesehene Hilfestellung zu einer verständlicheren Gestaltung ihrer Rechnungen an die Hand gegeben. Sie haben bei ihrer Rechnungserstellung in jedem Fall die Vorgaben des § 8 Absatz 9 Satz 1 bis 5 KHEntgG zu beachten.

62. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung bereits Ergebnisse aus den 29 Projekten des Leuchtturmprojektes Demenz vor, und gibt es Planungen, die dort gewonnenen Erkenntnisse zur pflegerischen und medizinischen Versorgung demenziell Erkrankter umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 30. März 2010**

Bislang liegen Zwischenberichte über den Stand der Projekte vor. Die Projekte werden im Laufe des Jahres 2010 zum Abschluss gebracht. Die Ergebnisse werden in einer Veranstaltung des BMG am 21. September 2010 in Berlin vorgestellt. Das BMG ist bemüht, für die Jahre ab 2011 Haushaltsmittel für eine Umsetzung der Ergebnisse des Leuchtturmprojektes Demenz in die Praxis zur Verfügung stellen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

63. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Wie sieht die konkrete Finanzierung aller Schienenprojekte (gegliedert nach Jahren) aus, die sich bereits im Bau befinden bzw. für die eine Finanzierungsvereinbarung vorliegt oder zumindest Planungskosten gesichert sind und die unterhalb der prognostizierten Finanzlinie der Bau- und Planungskosten der Deutschen Bahn AG (DB AG) für die Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schiene pro Jahr bis 2025 liegen (entsprechend der Graphik auf Seite 2 der vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, am 3. März 2010 an den Ausschuss übersandten Projektlisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. März 2010**

Die derzeit bestehenden 55 Finanzierungsvereinbarungen zur Finanzierung von im Bau bzw. in der Planung befindlichen Bedarfsplanvorhaben sowie Stuttgart 21 besitzen ein Gesamtvolumen von 8,2 Mrd. Euro für den Zeitraum 2010 bis 2025.

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre (in Mio. Euro):

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1 341	1 045	987	808	737	598	808	747	607	377	132	0	0	0	0	¹⁾ 50

¹⁾ Ablösung der schweizerischen Vorauszahlung für die Ausbaustrecke München-Geltendorf-Lindau.

64. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Authentizität der in den Medien (z. B. www.sueddeutsche.de) kursierenden „Streichliste“ der DB AG (Stichwort: Einsparungen bei der Bahn), die besagt, dass verschiedene Aus- und Neubauprojekte im Bereich Schiene vorerst nicht realisiert werden können, und welche Vorschläge kann die Bundesregierung im Hinblick auf die Investitionstätigkeit der DB AG machen, damit die Projekte doch noch planmäßig realisiert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 29. März 2010

Das Vorhandensein einer sog. Streichliste der Deutschen Bahn AG ist der Bundesregierung nicht bekannt. Das Unternehmen hat jedoch eine Liste erstellt, die die Vorhaben in ihrem jeweiligen Planungsstand aufführt, z. B. auch Bedarfsplanvorhaben ohne bislang abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung oder Vorhaben, bei denen der Planungsstand bzw. das fehlende Baurecht einen Baubeginn in den nächsten Jahren nicht zulassen.

Im Übrigen ist der Bedarfsplan kein Finanzierungsplan und besitzt insofern auch keinen Etat, welcher einer Kürzung unterzogen werden könnte. Der Bedarfsplan bildet als Bestandteil des Gesetzes zum Ausbau der Schienenwege des Bundes lediglich den Bedarf für Neu- und Ausbau der Schieneninfrastruktur des Bundes ab. Über den Zeitpunkt der Realisierung einer im Bedarfsplan enthaltenen Bundesschienenwegemaßnahme entscheidet der Bund im Einvernehmen mit der Bahn im Rahmen der jährlich vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen ist gemäß Koalitionsvereinbarung die Prüfung eines Modells vorgesehen, nach dem u. a. Trassenerlöse und Stationsentgelte in die Schieneninfrastruktur zurückfließen.

Das BMVBS entwickelt derzeit Kriterien zur Priorisierung der Verkehrsinvestitionen. Zusammen mit den voraussichtlich im ersten Halbjahr 2010 vorliegenden Ergebnissen der Überprüfung des Bedarfsplans Schiene bilden diese Kriterien die Grundlage für die Entscheidungen über die künftig zu realisierenden Maßnahmen.

65. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche unterstützenden Maßnahmen (Art der Unterstützung, Höhe der Unterstützung) gedenkt die Bundesregierung wann zu unternehmen (vgl. Interview Bundesminister Dr. Peter Ramsauer in Bild am Sonntag, 7. Februar 2010), um die finanzielle Belastung der Landkreise, Städte und Gemeinden in Sachen Aus-

besserung der durch lange winterliche Witterung entstandenen Schäden an Bundesstraßen zu mindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 30. März 2010**

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat die Bundesregierung zusätzlich 10 Mrd. Euro Finanzhilfen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder bereitgestellt. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Voraussetzungen im Zukunftsinvestitionsgesetz für die kurzfristige Beseitigung von Frostschäden bereits gegeben. Die Bundesregierung hat gegenüber den Ländern erklärt, dass ihrer Auffassung nach die Mittel des Zukunftsinvestitionsgesetzes für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen dann eingesetzt werden können, wenn das konkrete Investitionsvorhaben im Ergebnis zu einer wahrnehmbaren Minderung des Straßenlärms führt und die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Die Städte und Gemeinden können damit auch bei der Beseitigung der Frostschäden an den Straßen in ihrer Baulast, und dazu gehören bei Gemeinden über 80 000 Einwohner und gegebenenfalls bei Gemeinden über 50 000 Einwohner auch die Ortsdurchfahrten der Bundesstraßen, unterstützt werden.

66. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ausdünnung der Bahnverbindung Leipzig–Berlin (Hintergrund und Begründung) und der damit einhergehenden Benachteiligung des Freistaates Sachsen gemäß dem Fahrplankonzept NT-Linien bzw. Fahrplan 2011 der DB AG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. März 2010**

Die Bundesregierung verfügt, außer den Veröffentlichungen in der Presse, derzeit über keine weiteren Kenntnisse zur angekündigten Veränderung der Bahnverbindung Berlin–Leipzig zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2010.

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebotes der DB AG auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe und liegt in der Verantwortung der Unternehmensführung der DB AG und der mit ihr im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Der Beteiligungsvertrag verpflichtet die DB Mobility Logistics AG, dem BMVBS so frühzeitig wie möglich vor jedem Fahrplanwechsel über alle beabsichtigten wesentlichen Veränderungen ihres Schienenpersonenfernverkehrsangebotes unter Darlegung der Gründe zu berichten. Dieser Bericht bleibt abzuwarten.

67. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Welchen Stand haben die Arbeiten der Bundesregierung an dem vom Deutschen Bundestag in seinem Beschluss „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ geforderten Konzept erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. März 2010

Zur Umsetzung der Bundestagsinitiative wurde zwischen BMVBS und BMWi ein Arbeitsprogramm abgestimmt. Das Arbeitsprogramm wurde am 1. Juli 2009 den Wassersport- und Wassersportwirtschaftsverbänden, den Umweltverbänden, Vertretern der Bundesländer und weiteren Beteiligten vorgestellt.

Es wurden bereits konkrete infrastrukturelle und ausrüstungstechnische Defizite im heutigen Wasserstraßennetz ermittelt und Best-Practice-Beispiele aus den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien beleuchtet.

Kernstück des Arbeitsprogramms ist die Organisationsuntersuchung zur Schaffung der organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenzialen werden in dieser Untersuchung Refinanzierungsmöglichkeiten und Synergien mit tangierenden Verwaltungsbereichen betrachtet. Das Ergebnis wird ein Vorschlag für eine alternative Betriebsform der überwiegend touristisch genutzten Bundeswasserstraßen sein.

68. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) In welcher Form sind die Nutzer und die Sport- und Wassersportverbände bisher beteiligt worden, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus dieser Beteiligung gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. März 2010

Sport- und Wassersportverbände sind in allen Phasen, beispielsweise durch Teilnahme an Workshops, ergänzende Stellungnahmen etc. beteiligt worden. Die Beteiligung der Sport- und Wassersportverbände ist wertvoll und wird fortgesetzt.

69. Abgeordneter
Martin Gerster
(SPD) Wann ist mit dem von der Bundesregierung angekündigten Bericht über die Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2010**

Der Bericht „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ soll 2010 vorliegen. Die Bundesregierung kann in Kürze einen Zwischenbericht vorlegen.

70. Abgeordneter
**Martin
Gerster**
(SPD)
- Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, die von der vorherigen Regierungskoalition initiierte und von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) erneuerte Zusage nicht umzusetzen, bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom DOSB anerkannten Spitzenverband des Sports angehören bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, gegen ein um 75 Prozent ermäßigtes Entgelt zu überlassen und die Frist zur stufenweisen Entgeltanhebung vom 31. Dezember 2010 auf den 31. Dezember 2015 zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2010**

Die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Haushaltsvermerks zur Reduzierung der Nutzungsentgelte hat der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Haushaltsausschusses getroffen. Die Bundesregierung kommentiert diese Entscheidung nicht.

71. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Welche Auswirkungen hat die EU-Osterweiterung auf Mautausweichverkehre, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern, zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. März 2010**

Die bundesweiten Anteile der Verlagerungsverkehre, die ausschließlich auf die EU-Osterweiterung zurückzuführen sind, wurden von der Bundesregierung nicht erhoben, da für die Beurteilung der möglichen Folgen einer Verkehrsverlagerung in das nachgeordnete Straßennetz infolge der Lkw-Maut und der sich daraus ergebenden möglichen Maßnahmen diese Fragestellung unerheblich ist.

72. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, um im Zusammenhang mit einer Novellierung der Personenbeförderungsrichtlinie die Sicherheit bei der Schülerbeförderung zu erhöhen, indem vorgeschrieben wird, dass eine ausreichende Anzahl von Sitzplätzen bei den Schülertransporten vorzuhalten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. März 2010**

Für den Schulbusverkehr sind die Länder zuständig. Deshalb ist es Sache der Länder und der dort zuständigen Behörden zu entscheiden, welche Voraussetzungen ein Bus erfüllen muss, um im Schulbusverkehr eingesetzt zu werden. Das gilt auch für die Frage nach der ausreichenden Anzahl von Sitzplätzen. Um diese Entscheidung zu erleichtern, hat die Bundesregierung einen mit den Ländern abgestimmten Anforderungskatalog für Omnibusse und Kleinbusse, die zur Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern besonders eingesetzt werden, sowie ein Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern für die Beförderung von Schülern veröffentlicht. Dieser Anforderungskatalog wurde erstmals 1985 veröffentlicht und zuletzt 2005 aktualisiert.

Der Schülerverkehr mit Bussen ist – unabhängig davon, ob im freigestellten Schülerverkehr mit marginalen Beförderungszahlen oder im öffentlichen Linienverkehr mit großen Beförderungszahlen – um ein Vielfaches sicherer als die individuelle Beförderung mit Fahrrad oder Pkw zur/von der Schule.

Eine Notwendigkeit zu einer gesetzgeberischen Initiative der Bundesregierung ist aus diesen Gründen nicht erkennbar.

73. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum strebt die Bundesregierung bei der zur Verabschiedung anstehenden Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) durch Ausschluss einer separaten Wertermittlung von bedeutsamen Teilen der Außenanlagen (gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1) i. d. R. eine Abwertung des öffentlichen und privaten Grüns mit seinen vielfältigen Funktionen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. März 2010**

Die Bundesregierung strebt keine Abwertung des öffentlichen und privaten Grüns an. Vielmehr teilt die Bundesregierung die allgemeine Wertschätzung des Grüns.

74. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn nein, ist der Bundesregierung bewusst, dass es mit der Verabschiedung der ImmoWertV zu einer Abwertung des öffentlichen und privaten Grüns kommt, und wie beabsichtigt die Bundesregierung dieses Problem zu lösen?
75. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bewusst, dass es mit der Verabschiedung der ImmoWertV zu einer radikalen Veränderung des seit Jahrzehnten bekannten und bewährten Sachwertverfahrens kommt mit der Folge, dass Wertermittlungen nach dem Sachwertverfahren für alle herstellbaren baulichen wesentlichen Grundstücksbestandteile gemäß § 94 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) (z. B. Terrasse, Gartenwege, Bäume, Sträucher, aber auch Mauern, Zäune, Garten- und Schwimmteiche etc.) nicht mehr möglich sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 29. März 2010**

Die Fragen 74 und 75 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Angehörige der mit dem „Grün“ befassten Berufe jüngst in schriftlichen Eingaben die Ansicht vertreten haben, die Verabschiedung der ImmoWertV werde zu einer Abwertung des Grüns führen. In diesen Eingaben wird der Eindruck erweckt, dass die Bepflanzung zumeist eine zusätzliche Wertsteigerung der Grundstücke bewirke. Der keineswegs seltene Fall, dass das Grün die Lage des Grundstücks prägt (Beispiel: normal bepflanzte Wohngrundstücke) und deshalb bereits im Bodenwert erfasst wird, wird dabei ebenso ausgeblendet wie eine im Einzelfall mögliche Wertminderung, die z. B. dann in Betracht kommt, wenn aufstehende Bäume die Grundstücksnutzung (z. B. wegen Verschattung) einschränken. Deshalb muss die Bewertung des Grüns der sachverständigen Bewertung des jeweiligen Einzelfalls überlassen werden. Dies sieht auch die ImmoWertV vor.

Die Befürchtung, dass mit der ImmoWertV eine Abwertung des „Grüns“ verbunden sein wird, ist im Übrigen auch deshalb unbegründet, weil sie für die Berücksichtigung von „Grün“ im Rahmen der Verkehrswertermittlung keine inhaltliche Änderung gegenüber dem bisherigen Recht vorsieht. Namentlich hat die in diesem Zusammenhang kritisierte Regelung zum Sachwertverfahren keine inhaltliche Änderung, erst recht keine radikale Veränderung erfahren.

Grundstückbestandteile wie Terrassen, Gartenwege, Bäume, Sträucher, Mauern, Zäune, Garten- und Schwimmteiche können nach der vorgesehenen Regelung des § 21 Absatz 3 ImmoWertV als bauliche Außenanlagen bzw. sonstige Anlagen genauso wie bisher nach § 21 Absatz 4 der Wertermittlungsverordnung (WertV) nach Erfahrungs-

sätzen oder gewöhnlichen Herstellungskosten bewertet werden. Dabei wird wie bisher auf die Bewertungsgrundsätze der Marktteilnehmer abgestellt.

Das neue Wort „nutzbar“ (vgl. § 21 Absatz 1 ImmoWertV) bedeutet ebenfalls keine inhaltliche Änderung, sondern stellt nur die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, d. h. marktkonformen Betrachtungsweise klar. Die in einigen Eingaben vorgenommene Auslegung, dass das „Grün“ damit als „unnütze“ Anlage ausgeschlossen sei, ist sachwidrig und findet im Wortlaut keine Stütze. Es kommt beim „Grün“ genauso wie z. B. bei der Ausstattung von Gebäuden ausschließlich darauf an, welche Wertrelevanz ihm nach den Marktverhältnissen für den Grundstückswert zuzumessen ist. Dies ist eine Frage der sachverständigen Würdigung des jeweiligen Einzelfalls.

76. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung in der ImmoWertV die einschlägige BGH-Rechtsprechung zum Schadenersatz, zumindest aber für Fallgestaltungen der Enteignungsentschädigung, berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. März 2010

Die ImmoWertV schränkt die Anwendbarkeit der BGH-Rechtsprechung in keiner Weise ein. Wie sich aus den Antworten zu den Fragen 74 und 75 ergibt, wird die Verordnung die Rechtslage im Hinblick auf die Bewertung des „Grüns“ nicht ändern. Die ImmoWertV trägt in allen Aspekten der BGH-Rechtsprechung Rechnung. Dazu gehört auch die Feststellung des Bundesgerichtshofs im Urteil vom 27. Januar 2006 – Az.: V ZR 46/05 – (Juris Rn. 14), dass der Verkehrswert der bebaubaren Grundstücke „regelmäßig entscheidend durch die Lage und das Ausmaß der vorhandenen oder zulässigen Bebauung und nicht durch seinen Bewuchs bestimmt wird“. Ausnahmen von dem Grundsatz sind nach der Rechtsprechung wie auch nach der ImmoWertV gegeben, wenn wertrelevante Besonderheiten, wie z. B. eine das Grundstück maßgeblich prägende parkähnliche Anlage, vorhanden sind (vgl. z. B. BGH, Urteil vom 2. Juli 1992 – Az.: III ZR 162/90 – Juris Rn. 14).

77. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weshalb wurde auf der extrem stark ausgelasteten Haupteisenbahnstrecke zwischen Köln und Aachen am 26. Dezember 2009 zwischen Eschweiler und Stolberg die Höchstgeschwindigkeit auf einer Streckenlänge von 1 600 Metern auf 40 km/h reduziert, was die Ursache für eine Vielzahl von Zugverspätungen auf dieser Strecke ist, und warum wurde bis heute aber nicht mit irgendwelchen Bauarbeiten zur Behebung der Ursache(n) der Geschwindigkeitsbeschränkung begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 29. März 2010**

Die DB Netz AG teilte auf Nachfrage folgenden Sachstand mit: Auf der Strecke zwischen Köln und Aachen gab es eine Langsamfahrstelle (La 40) zwischen Eschweiler–Stolberg von Kilometer 57,34 bis 59,0. Die Ursache waren Materialfehler in der Schiene, die ursprünglich im Dezember 2009 behoben werden sollten. Bedingt durch den anhaltenden Frost konnten die Arbeiten nicht ausgeführt werden. Als neuer Beseitigungstermin wurde daraufhin das Wochenende 13. März bis 14. März 2010 eingeplant. Eine frühere Behebung konnte wegen einer längerfristig geplanten Anlagentrennung im Bahnhof Stolberg zwischen DB Netz AG und dem privaten Bahnunternehmen EVS und dadurch belegter Sperrpausen nicht umgesetzt werden. Seit dem 15. März 2010 ist die La 40 aufgehoben.

78. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Situation ein, dass im Rahmen von Stuttgart 21 die Fernverkehrszüge der Gäubahn durch den S-Bahntunnel auf den Fildern zwischen Rohrer Kurve und Flughafenbahnhof nicht fahren können, da der Querschnitt der mit einer Ausnahmegenehmigung erstellten Tunnel auf den Fildern zu klein ist, um die gegenüber S-Bahnen deutlich voluminöseren Fernverkehrszüge aufzunehmen, und gleichzeitig den Fahrgästen sowie Bahnbediensteten nicht ausreichend Fluchtraum für den Ernstfall gewährt werden könnte, was zu Gerüchten führt, dass die erforderliche Ausnahmegenehmigung nicht erlassen wird und somit eine alternative Anbindung der Gäubahn nötig werden könnte, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. März 2010**

Die Strecke 4861 wurde für den artreinen Betrieb mit Stadtschnellbahnfahrzeugen geplant und gebaut. Daher wurden die gemäß § 10 Absatz 2 Satz 1 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) und den Fußnoten 1 und 2 zu Bild 1 der Anlage 1 zu § 9 EBO zulässigen verringerten Abstandsmaße angewendet. Die DB AG beabsichtigt nunmehr, über den Streckenabschnitt von der neu zu bauenden Rohrer Kurve bis zum Flughafen-S-Bahnhof nicht nur regionale Strecken in den Bodenseeraum, sondern auch die mit ICE-Verkehr belegte internationale Fernverkehrsachse Stuttgart–Zürich, die auch als Ausbaustrecke im Bundesverkehrswegeplan enthalten ist, in den neuen Hauptbahnhof einzuführen, ohne bauliche Änderungen an den Tunneln vorzunehmen. Dazu hat die DB Netz AG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 1.3 (Anbindung der Gäubahn) gemäß § 3 EBO die Zulassung von Ausnahmen zu den genannten Vorschriften der EBO beantragt. Über diesen Antrag konnte bisher noch nicht entschieden werden. Anlässlich der zahlreichen Abstimmungsgespräche zu dieser Problematik mit der DB

Netz AG wurde dieser verdeutlicht, dass für die Zulassung einer Ausnahme von Vorschriften der EBO – analog zu § 2 Absatz 2 EBO – ein Nachweis mindestens der gleichen Sicherheit wie bei Einhaltung dieser Vorschriften gefordert wird. Die DB Netz AG hat zugesagt, die diesbezüglich noch unzureichenden Unterlagen entsprechend zu ergänzen.

79. Abgeordneter
Michael Roth (Heringen)
(SPD)
- Welche Bedeutung hat der Bahnstandort Bebra in den zukünftigen Planungen der Bundesregierung, und in welcher Höhe (bitte auch genauen Zeitraum angeben) plant die Bundesregierung, Investitionsmittel zur Zukunftssicherung des Bahnstandorts Bebra, insbesondere bezogen auf die Stärkung des Güterverkehrs, zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. März 2010

In Erfüllung der Fußnote 6 des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege hat die DB Netz AG Ende Januar 2006 eine „Gesamtoptimierung der Planungen für Rangierbahnhöfe (2. Stufe)“ vorgelegt, wonach künftig neun Rangierbahnhöfe und 29 Knotenbahnhöfe das „Rückgrat“ der Zugbildung im Einzelwagenverkehr bilden werden. Im Rahmen dieser Neustrukturierung soll der Rangierbahnhof Bebra voraussichtlich die Funktion eines Knotenbahnhofs übernehmen. Dieser wird nicht mit Mitteln des Bundes für Neu- und Ausbau der Bundesschienenwege ausgebaut.

Der Bund stellt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung jährlich 2,5 Mrd. Euro für Ersatzinvestitionen in das bestehende Netz zur Verfügung, die die Eisenbahninfrastrukturunternehmen nach eigener Schwerpunktsetzung einsetzen können. In den Jahren 2010 bis 2017 wird die DB Netz AG nach eigenen Angaben rund 20,2 Mio. Euro in das Bestandsnetz in Bebra investieren sowie 19,6 Mio. Euro in der nahen Umgebung von Bebra. Zusätzlich profitiert die Region Bebra vom Sonderprogramm für den Seehafenhinterlandverkehr (Verlängerung eines Überholgleises in Bad Hersfeld).

Im Bereich des künftigen Knotenbahnhofs Bebra werden im Zeitraum 2011 bis 2014 Weichen und Gleise erneuert.

80. Abgeordneter
Michael Roth (Heringen)
(SPD)
- Wann ist mit einer Bedarfsplanfortschreibung des Bundesverkehrsweegeplans zu rechnen, und welche Änderungen von Dringlichkeitseinstufungen ergeben sich in Hessen für Verkehrsprojekte im Rahmen der Evaluierung des Bedarfsplans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. März 2010**

Nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchWAG) bzw. dem Fernstraßenbaugesetz (FStrAbG) hat das BMVBs den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege bzw. Bundesfernstraßen alle fünf Jahre darauf zu überprüfen, ob er der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Die aktuellen Bedarfspläne von 2004 werden derzeit überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Sommer 2010 vorliegen und in einem Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages zusammengefasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

81. Abgeordnete In wessen Verantwortung erfolgt die Pflege
Cornelia der auf dem Gelände des ehemaligen Truppen-
Behm übungsplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) gelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-
Gebiete) in organisatorischer und finanzieller
Hinsicht, und welche pflegerischen Maßnah-
men werden im Einzelnen jährlich durchge-
führt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 26. März 2010**

Die Pflege der auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Wittstock in der Kyritz-Ruppiner Heide gelegenen FFH-Gebiete erfolgt im Offenland durch den Geländebetreuungsdienst des zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Potsdam. Dieses veranschlagt auch die dafür erforderlichen Haushaltsmittel.

Die Betreuung der Waldfunktionsflächen obliegt dem Bundesforstbetrieb Westbrandenburg der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Bundesforst.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen in den FFH-Gebieten – sowohl im Wald als auch im Offenland – erfolgen entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundes- und des Landesnaturschutzgesetzes.

Grundlagen sind die Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr 40/11 und der Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan). Bestandteil des BB-Plans ist ein Pflegeplan, der die Grundlage für die pflegerischen Maßnahmen des Offenlandes bildet. Die Pflegemaßnahmen im Offenland sind unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und militärischen Erfordernisse im Wesentlichen

auf die Sukzessionsbeseitigung auf Heide- und Magerrasenflächen ausgerichtet und dienen damit dem Erhalt der entsprechenden Lebensräume.

Die Waldfunktionsflächen werden auf Grundlage der Forsteinrichtung (einschließlich Waldbiotopkartierung) entsprechend den Erfordernissen der militärischen Nutzung unter Berücksichtigung der FFH-Belange gestaltet.

82. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Materialien sollen in der von der Bundesregierung laut Koalitionsvertrag geplanten Wertstofftonne gemeinsam gesammelt werden, und wer soll die Zuständigkeit für Sammlung und Verwertung der gemeinsamen Wertstofftonne und der in ihr gesammelten Materialien erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker vom 1. April 2010

Die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung und die Einführung einer Wertstofftonne sind zentrale abfallwirtschaftliche Anliegen des Koalitionsvertrags. Die bestehenden Rücknahmepflichten der Hersteller und Vertreiber sollen dabei ganz ausdrücklich erhalten bleiben.

Der Weg hin zur Wertstofftonne wurde bereits mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung eröffnet, indem die Miterfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen in der gelben Tonne ausdrücklich ermöglicht wird. Im Rahmen der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes ist darüber hinaus eine ausdrückliche Verordnungsermächtigung zur Einführung einer Wertstofftonne vorgesehen.

Bevor an konkrete Regelungen gedacht werden kann, müssen jedoch noch offene Fragen beantwortet werden, zu denen auch die in der Frage aufgeworfenen gehören. Zunächst ist zu klären, welche Abfälle in einer Wertstofftonne erfasst werden sollten und welche nicht in eine Wertstofftonne gehören. Außerdem ist zu untersuchen, welche Kosten bei einer flächendeckenden Einführung einer Wertstofftonne zu erwarten sind und wer zukünftig die Kosten der Erfassung, Sortierung und Verwertung von in einer Wertstofftonne erfassten Nichtverpackungen tragen soll.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Umweltbundesamt gebeten, diese Fragen mit Hilfe externer wissenschaftlicher Zuarbeit kurzfristig zu klären. Darüber hinaus legt die Bundesregierung wie bei der laufenden Evaluierung der Verpackungsverordnung insgesamt auch bei der Einführung einer Wertstofftonne großen Wert auf den offenen Dialog mit den Betroffenen und allen relevanten Ansprechpartnern.

83. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Mit welchem Zeitplan will die Bundesregierung die Inanspruchnahme europäischer Fördergelder für deutsche CCS-Demonstrationsanlagen auf Grundlagen eines CCS-Gesetzes sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. April 2010**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die rechtlichen Grundlagen für die CCS-Technologien (CCS = Carbon Dioxide Capture and Storage – CO₂-Abscheidung und -Speicherung) zügig zu schaffen. Dadurch soll auch ermöglicht werden, dass deutsche CCS-Demonstrationsprojekte europäische Fördergelder in Anspruch nehmen können.

Für die Förderung sollen 300 Millionen Zertifikate aus der Neuanlagenreserve des europäischen Emissionshandels genutzt werden. Die konkreten Fördervoraussetzungen und -fristen der europäischen Förderung werden Gegenstand einer Entscheidung der Kommission sein, die jedoch noch nicht verabschiedet ist. Der Entwurf dieser Entscheidung befindet sich gegenwärtig im Verfahren der Beteiligung des Rates und des Europäischen Parlaments. Danach sollen europaweit acht bis zwölf CCS-Demonstrationsprojekte und 35 innovative Projekte im Bereich erneuerbarer Energien in zwei Tranchen gefördert werden. Über die erste Tranche mit 200 Millionen Zertifikaten soll Ende 2011, über die zweite Tranche mit 100 Millionen Zertifikaten Ende 2014 entschieden werden.

Die Verabschiedung eines Gesetzes zur Regelung der CCS-Technologien wird deshalb noch im Laufe des Jahres 2010 angestrebt.

84. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts spürbarer Akzeptanzprobleme gegenüber CCS-Technologien Instrumente vor, mit denen die ansässige Bevölkerung frühzeitig beteiligt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. April 2010**

Die Arbeiten zur Erstellung eines Gesetzentwurfes zur Regelung der CCS-Technologien laufen gegenwärtig. Hierbei prüft die Bundesregierung auch, wie eine frühzeitige und sehr intensive Beteiligung der Bevölkerung vor Ort sichergestellt werden kann. Abschließende Aussagen über die Ausgestaltung einzelner Regelungen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

85. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gehen die in der Formulierungshilfe der Bundesregierung für den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ aufgeführten Annahmen der Bundesregierung zur vergütungsrelevanten Photovoltaikleistung der Jahre 2020 und 2030 in Höhe von 42 Gigawatt bzw. 65 Gigawatt als Berechnungsgrundlage in alle Berechnungsvarianten der Studien zur Erstellung eines Energiekonzepts ein, und umfasst der Begriff „vergütungsrelevant“ auch Photovoltaikanlagen, die 2030 keine Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz mehr erhalten, da die im Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Anlagen vorgesehenen Vergütungsdauern dann überschritten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. März 2010**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an den verschiedenen Szenarien und Berechnungen für das Energiekonzept. Welche Annahmen dabei für den Ausbau der Photovoltaik im Detail zugrunde gelegt werden, steht gegenwärtig noch nicht fest.

86. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es im BMU eine Abschätzung, wie lange neue Förderanträge vor dem Hintergrund gesperrter Mittel noch aus dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien finanziert werden können, und ab wann rechnet das BMU basierend auf dieser Abschätzung mit einem Förderstopp?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 31. März 2010**

Das BMU prüft gegenwärtig die Auswirkungen der Haushaltskürzungen in Höhe von 19,5 Mio. Euro und der Haushaltssperre in Höhe von 115 Mio. Euro beim Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien. Die Gewährung von Fördergeldern steht immer unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

87. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 24. Februar 2010 trotz mehrerer Fragen von Abgeordneten nach den aktuellen Erkenntnissen der Bundesregierung über den Unfall in der Urananreicherungsanlage Gronau am 22. Januar 2010 nicht darüber berichtet, dass ihr hierzu eine Dokumentation der NRW-Landesregierung

vorliegt einschließlich von Hinweisen, dass durch ein bei der URENCO Deutschland (in Gronau) vorliegendes Waschprotokoll das Vorhandensein von 1,6 kg Uranhexfluorid in dem Unfall verursachenden Fass bekannt war, und ist die Bundesregierung bereit, diese ihr vorliegenden Materialien (Dokumentation aus NRW, ggf. Kopie des Waschprotokolls usw.) dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen (ggf. bitte der Antwort beifügen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2010**

Am Freitag, den 29. Januar 2010 hat die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Unterlagen (u. a. Begleitdokumentationen) zum Transport des in Rede stehenden Behälters aus Schweden dem BMU übermittelt. Diese Unterlagen wurden am 1. Februar 2010 an die schwedische Atomaufsichtsbehörde mit der Bitte um Prüfung und Bewertung übersandt, um abschließend die Ursache der fehlerhaften Deklaration zu ermitteln und damit vermeiden zu können, dass gegebenenfalls weitere fehlerhaft deklarierte Behälter im Umlauf sind und geöffnet werden.

Eine Antwort der schwedischen Atomaufsichtsbehörde steht insoweit noch aus. Allerdings hat die schwedische Atomaufsichtsbehörde zwei Berichte des schwedischen Kunden der Urananreicherungsanlage Gronau (Firma Westinghouse Electric Sweden AG) am 9. März 2010 in schwedischer Sprache vorgelegt, die das BMU (in deutscher Übersetzung) am 19. März 2010 der zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen übermittelt hat. Die übersetzten Berichte liegen dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages vor.

Eine Weiterleitung der in Rede stehenden Unterlagen vom 29. Januar 2010 an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages wäre nach Auffassung des BMU nicht sachgerecht gewesen, da diese ohne die inzwischen von der schwedischen Aufsichtsbehörde übersandten Berichte der Firma Westinghouse nicht nachvollziehbar bewertet werden konnten.

Die Unterlagen vom 29. Januar 2010 werden dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages wunschgemäß übermittelt.

88. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fallen die durch die §§ 42 und 43 des neu in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als Tiergehege definierten Einrichtungen (Haltung von weniger als 20 Tieren wild lebender Arten) nach wie vor unter die rechtlichen Vorgaben der EU-Zoorichtlinie (Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos), die für zoologische Einrichtungen

gen gilt, die eine „signifikante Anzahl“ von Tieren oder Arten zur Schau stellen, wenn sich in diesen beispielsweise artenschutzrechtlich unter Schutz gestellte Tiere befinden, und wie wird mit dieser neuen Regelung die Grundintention der EU-Zoorichtlinie bezüglich des Schutzes von Tieren wild lebender Arten – die Erhaltung der Biodiversität und der pädagogische Auftrag (Artikel 3 der Zoorichtlinie) – in jedem Fall gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 26. März 2010**

Die Erhöhung der Freistellungsgrenze in der Zoodefinition des § 42 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 BNatSchG von fünf auf 20 Tiere ist nach Auffassung der Bundesregierung mit Artikel 2 der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Zoorichtlinie) vereinbar. Dies gilt auch dann, wenn es sich um besonders geschützte Arten handelt; für diese gelten ohnehin die Haltungsvorschriften des § 7 Absatz 1 der Bundesartenschutzverordnung wie auch gegebenenfalls die Vorschriften zum Tiergehege in § 43 BNatSchG. Die in Artikel 3 der 2. Tiert der Zoorichtlinie genannten Anforderungen werden durch § 42 Absatz 3 Nummer 6 BNatSchG nahezu wortgleich umgesetzt.

89. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Wettbewerbsverzerrungen in der Photovoltaikindustrie, wo z. B. die chinesische Regierung mit Milliarden-US-Dollar-Beihilfen ihrer eigenen Photovoltaikindustrie Vorteile gegen Wettbewerber verschafft?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2010**

Der Photovoltaikmarkt ist bereits seit mehreren Jahren ein globaler Markt, in dem die deutschen Hersteller in einem starken Wettbewerb zu asiatischen und amerikanischen Unternehmen stehen. Dieser Wettbewerb hat sich durch die weltweiten Überkapazitäten in der Produktion von Solarmodulen noch verstärkt. Die deutschen Unternehmen müssen daher ihre Innovationskraft stärken und ihre Kosten senken, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Bundesregierung unterstützt die deutschen Hersteller dabei durch die Förderung von Forschung und Entwicklung und durch die Planungs- und Investitionssicherheit im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien unterstützt die Bundesregierung die deutschen Hersteller beim Ausbau ihres bereits hohen Exportanteils und bei der Erschließung ausländischer Märkte. Darüber hinaus können Exporte im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Instrument der Exportkreditgarantien des Bundes („Hermes-Deckungen“) abgesichert werden.

90. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung die Förderung der Photovoltaik umzustellen, weg von der Förderung über Einspeisevergütung hin zur direkten Unterstützung von Forschung und Produktion analog dem chinesischen Beispiel?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2010**

Die Bundesregierung hält an ihrer Doppelstrategie der Förderung von Forschung und Entwicklung einerseits und der Markteinführung über das EEG andererseits fest. Im Rahmen des EEG-Erfahrungsberichts erfolgt zudem ein regelmäßiges Monitoring der bestehenden Förderinstrumente und deren individueller Wirkung.

91. Abgeordneter
**Ralph
Lenkert**
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung die Produktionskostenvorteile asiatischer Hersteller durch geringere Umweltauflagen ausgleichen, ohne die hiesigen Umweltstandards abzusenken?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Becker
vom 1. April 2010**

In einem von Überkapazitäten geprägten globalen Photovoltaikmarkt werden diejenigen Unternehmen im Vorteil sein, die sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Qualitätsstandards führend sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

92. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Treffen zwischen Vertretern vom Forschungszentrum Jülich und den Vertretern des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums sowie dem Treffen mit dem Forschungszentrum Jülich und dem BMBF wurde der Terminplan für Transporte von hochradioaktivem Atommüll vom Forschungszentrum Jülich in das Zwischenlager Ahaus besprochen, und welche Notizen, Protokolle und Vermerke existieren dazu (bitte mit genauer Angabe aller Treffen mit Datum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 30. März 2010**

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 89 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/1108, die einen ähnlichen Sachverhalt betraf, führt die Bundesregierung Folgendes aus:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Treffen zwischen Vertretern des Forschungszentrums Jülich und Vertretern des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums vor. Der Rahmenplan für die Verlagerung der AVR-Brennelemente in das Zwischenlager Ahaus war auch nicht Gegenstand eines gesonderten Treffens zwischen Vertretern des Forschungszentrums Jülich und des BMBF.

93. Abgeordneter
Sven Schulz
(**Spandau**)
(SPD)
- Wie plant die Bundesregierung, den Aufforderungen des Deutschen Bundestages laut Beschluss vom 4. März 2010 zum Antrag „Bologna-Prozess vollenden – Länder und Hochschulen weiter unterstützen“, Bundestagsdrucksache 17/905, nachzukommen, „gemeinsam mit den Bundesländern, dem Studentenwerk und den Hochschulen den Ausbau und die Qualifizierung der Beratungsleistungen für Studierende voranzutreiben“ und „gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit die Maßnahmen zur frühzeitigen Berufsorientierung sowie die Studien- und Finanzierungsberatung an Schulen zu verstärken“?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
vom 31. März 2010**

Das BMBF unterstützt federführend für die zuständigen Bundesressorts die Arbeit im Redaktionsgremium „Studien- und Berufswahl“. Das jährlich erscheinende Handbuch (Herausgeber: die Länder und die Bundesagentur für Arbeit) stellt jeweils die neuesten Informationen zu Hochschulstudien und zu ausgewählten beruflichen Ausbildungen zur Verfügung. Es wird kostenlos in den Schulen verteilt und ist auch online verfügbar.

Zudem schlägt die Bundesregierung den Ländern eine dritte Säule im Hochschulpakt vor, mit der eine bessere Betreuung und Beratung der Studierenden und mehr Qualität in der Hochschullehre gemeinsam gefördert werden soll.

Darüber hinaus engagiert sich das BMBF in der Arbeitsgruppe des Netzwerks „Wege ins Studium“, die das Ziel verfolgt, die Beratungskonzepte der Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Studentenwerke zu verbessern.

Das Netzwerk „Wege ins Studium“ ist eine gemeinschaftliche Initiative von Bundesagentur für Arbeit, Bundeselternrat, BMBF, Deutschem Gewerkschaftsbund, Deutschem Studentenwerk, Hochschulrektorenkonferenz mit Unterstützung der Kultusministerkonferenz und den Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder sowie vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag.

Berlin, den 1. April 2010

